Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 15 Sgr. — Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 2 Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 475. Mittag-Ausgabe. Dreiundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Donnerstag, den 10. October 1872.

Deutschland.

Berlin, 9. October. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Ober-Tribunalsrath Bergmann zu Berlin den Stern zum Rothen Adler-Orden 2. Klasse mit Eichenlaub, dem Geheimen Justiz- und Appellations-Gerichts-Rath Wollenhaupt zu Ratibor den Rothen Adlerorden 2. Klasse mit Eichenlaub, dem Ober-Amtsrichter Dr. Bergmann zu Zellerfeld die Schleife zum Rothen Adlerorden 3. Klasse, dem Baurath Schopen zu Cöln den Rothen Adlerorden 3. Klasse mit der Schleife, dem Appellationsgerichts-Rath a. D. Bernhardt zu Wiesbaden, dem Friedensrichter, Justizrath Schüller zu Boppard, dem Rechtsanwalt und Notar, Justizrath Reinecke zu Oschersleben, dem Professor Dr. Glagau zu Stettin, dem Oberförster a. D. Schmalhaus, jetzt zu Mühlhausen in Thüringen, dem Oberförster a. D. Fink zu Treysa, Kreis Ziegenhain, dem Pfarrer und Definitor Antweiler zu Monheim, Kreis Solingen, dem Garnison-Verwaltungs-Inspector Wilhelm Müller zu Bonn, dem Garnison-Verwaltungs-Inspector Anton Theodor Müller, bisher in Coburg, jetzt zu Paderborn, dem Zolleinnehmer Mroczkiewicz zu Boleslawice, Kreis Schildberg, und dem Steuereinnehmer Klein zu Damgarten, Kreis Franzburg, den Rothen Adlerorden 4. Klasse, dem Ober-Amtsrichter v. Bremen zu Freiburg in Hannover den königlichen Kronenorden 3. Klasse, dem Kreiswundarzt und Districtsarzt Dr. Drobegg zu Linz am Rhein den königl. Kronenorden 4. Klasse, dem Seminar-Oberlehrer Scholz zu Münsterberg, Regierungs-Bezirk Breslau, den Adler der Ritter des königl. Hausordens von Hohenzollern, sowie dem Handlungscommis Wilhelm Guhl aus Wittenberge, jetzt in Hamburg, und dem Schiffer Gottlieb Schmidt zu Poln. Steine, Kreis Ohlau, die Rettungs-Medaille am Bande verliehen.

Se. Majestät der König hat unter Anderen folgende Schlesier und Posener: Regierungs-Rath Alfons v. Zastrow zu Breslau, Hauptmann und Compagnie-Chef im 1. Schles. Jäger-Batl. Nr. 5 v. Strantz, Kammerherrn Xaver v. Keszycki, zu Görlitz, Regierungs-Präsidenten v. Hagemeister zu Oppeln, Landesältesten Alexander Grafen v. Seherr-Thoß auf Hohenfriedberg, Premier-Lieut. in der Garde-Landw. und Rittergutsbesitzer Carl v. Uechtritz-Steinkirch auf Steinsdorf, Kreis Goldberg-Hainau, Landesältesten Arthur v. Wedell-Parlow auf Schloß Naumburg bei Naumburg am Bober, Rittergutsbesitzer Richard v. Treskow zu Breslau, Oberst-Lieut. und Commandeur des Westpreuß. Ulanen-Regmts. Nr. 1 v. Brauchitsch, Major und etatsmäßigen Stabsoffizier im Posenschen Ulanen-Regmt. Nr. 10 von Ohlen und Adlerskron, nach Prüfung derselben durch das Capitel und auf Vorschlag des Herrenmeisters, Prinzen Carl von Preußen, zu Ehren-Rittern des Johanniter-Ordens ernannt.

Dem J. B. Verken zu Aachen ist unter dem 7. October 1872 ein Patent auf eine Walze zum Abnehmen des Vließes von Woll- und Baumwollkrempeln auf drei Jahre ertheilt worden. — Das dem Ingenieur Stanislaus Janicke zu St. Petersburg unter dem 29. Juli 1871 auf die Dauer von 3 Jahren ertheilte Patent auf eine Vorrichtung an schwimmenden Docks zur Erhöhung der Stabilität derselben ist aufgehoben.

Der bisherige Redacteur der allgemeinen musikalischen Zeitung, Joseph Müller, ist zum Secretär und Bibliothekar bei der Königlichen Hochschule für Musik zu Berlin ernannt worden.

Berlin, 9. Oct. [Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] hat dem Central-Comite der Deutschen Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger auf eine an Allerhöchstdieselbe bei Gelegenheit des Geburtstags Ihrer Majestät gerichtete Adresse folgendes Dankschreiben zugehen lassen:

Mit aufrichtigem Danke empfange Ich die Glückwünsche, welche Mir das Central-Comite der Deutschen Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger zu Meinem Geburtstage darbringt. Wie erfolgreich dasselbe seine große Aufgabe während des letzten Krieges gelöst hat, davon legt der Mir übersandte General-Bericht, dem Meine vollste Anerkennung gebührt, das glänzendste Zeugniß ab. Um so berechtigter ist der Wunsch, daß seine Vereins-Organisation im allgemeinen deutschen Sinne immer weiter ausgebaut und die humane und nationale Stellung, welche in schwerer Zeit gewonnen worden ist, auch im Frieden fest behauptet und segensreich verwerthet werde. In dieser Zuversicht widme Ich dankbar auch ferner dem Deutschen Central-Comite Meine persönliche Mitwirkung.

Baden, den 1. October 1872. Augusta.

An das Central-Comite der Deutschen Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger in Berlin.

[Ihre Majestät die verwittwete Königin] ist am Donnerstag Abend von Kufstein in München eingetroffen und hat Sich sofort zum Besuche der Herzoglichen Familie nach Possenhofen begeben.

[Se. königliche Hoheit der Prinz Albrecht] hat in der vergangenen Nacht keinen Schlaf gehabt. Die gestern vorhandene Abspannung ist daher nicht gewichen, auch in den sonstigen Erscheinungen keine Veränderung wahrzunehmen.

[Se. königliche Hoheit der Prinz Friedrich Carl] ist vorgestern Nachmittag 1 Uhr von Hannover über Mellendorf nach Fuhrberg abgereist. (Reichsanz.)

⊙ **Berlin**, 9. October. [Die bischöfliche Denkschrift. — Die Ueberlassung der Baupolizei an die Stadt.] Die „Germania" beginnt heute die Veröffentlichung einer Denkschrift der zu Fulda versammelt gewesenen Erzbischöfe und Bischöfe über die gegenwärtige Lage der katholischen Kirche im deutschen Reiche. Durch diese Veröffentlichung wird im Wesentlichen meine neuliche Andeutung bestätigt, daß eine gemeinschaftliche Kundgebung von Seiten des deutschen Episkopats beabsichtigt werde. Die „Germania", welche das entschieden in Abrede stellte, schützt sich heute vor dem Vorwurf einer absichtlichen Lüge durch die alberne Bemerkung, es sei damals von einem Hirtenbriefe geredet worden, während es sich doch um eine Denkschrift gehandelt habe. Der jüngst veröffentlichte Theil der Kundgebung begründet schon den Anspruch auf allgemeine Beachtung, die ihr auch gewiß von Seiten der Regierung zu Theil werden wird; sie charakterisirt sich nämlich als die schärfste und entschiedenste Erklärung gegen die Staatsobrigkeit, welche bisher in dem ganzen Verlauf des Conflicts zwischen Staat und Kirche hervorgetreten ist. Gleich Anfangs findet sich die alte Entstellung der Thatsachen wieder, daß nämlich unmittelbar nach dem Kriege von Seiten der öffentlichen Meinung und von Seiten der Regierung der Kampf gegen die katholische Kirche begonnen worden sei, der zur Bildung einer Centrumsfraction und zur Abwehr der Angriffe auf die Kirche hätte führen müssen. Der thatsächliche Verlauf war, wie alle Welt weiß, völlig umgekehrt. Ehe noch von irgend einem Schritt der Staatsobrigkeit gegen die Vertreter der ultramontanen Partei und gegen die Stimmführer der Hierarchie die Rede war, wurde bereits von allen Seiten im ultramontanen Interesse agitirt. Die Tendenz und der Erfolg dieser Agitation trat zunächst in der Bildung der Centrumsfraction handgreiflich in Erscheinung. Erst durch die Gründung und das Verhalten derselben, erst durch die offene und die versteckte Kriegsacte der ultramontanen Partei wurde die Staatsbehörde veranlaßt, Stellung zu der Thatsache zu nehmen und sich gegen hierarchische Uebergriffe zu vertheidigen. — Die gegenwärtige Denkschrift wird viel von sich reden machen, das ist schon aus dem Anfange zu ersehen. Sie ist die offen durchgeführte Kriegserklärung gegen die in Preußen und in Deutschland bestehende Regierungs-Gewalt und gegen alle Maßregeln derselben, durch welche die Unabhängigkeit des Staats geschützt werden soll. Die Schrift wird daher ohne Zweifel ein bedeutendes Moment in der Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche bilden. — Es werden heute im Handels-Ministerium Conferenzen zwischen dem Handels-Minister, dem Minister des Innern, dem hiesigen Polizei-Präsidenten und dem Oberbürgermeister stattfinden, wobei es sich um Berathung der Frage wegen Ueberlassung der baupolizeilichen Befugnisse an die städtischen Behörden handeln wird.

D.R.C. [Die Agitationen der hiesigen Schriftsetzer gegen die Sonntagsarbeit] haben bei vielen Zeitungen, welche bisher am Montag früh eine Nummer ausgaben, Erfolg gehabt; so haben von den hier erscheinenden Zeitungen folgende fünf, welche bisher des Sonntags Nachmittags oder Montag früh erschienen, vom 1. d. Mts. diese Ausgabe eingestellt. Es sind dies: die „Bank- und Handelszeitung", „Berliner Börsenzeitung", „Berliner Börsen-Courier", „Post" und „Spenersche Zeitung". Nur die beiden „Staatsbürger-Zeitungen" geben jetzt noch eine Montag-Morgen-Nummer aus. In Betreff dieser beiden Zeitungen ist übrigens zu melden, daß dieselben, welche bekanntlich mit einander auf stetem Kriegsfuß standen, jetzt plötzlich Frieden gemacht haben. Held ist todt, Daubitz hat sich von dem Zeitungs-Geschäft zurückgezogen, die gegenwärtigen Spitzen der Redactionen rauchen Friedenspfeifen.

Stettin, 9. October. [Der Großfürst Thronfolger von Rußland] ist heute Abend 5¾ Uhr mit dem Dampfer „Standard" von Kopenhagen hier eingetroffen und wird morgen die Reise nach Wien fortsetzen.

Greifswald, 6. Oktober. [Explosion.] Gestern (Sonnabend) um 3¼ Uhr explodirte hier in der Baltischen Waggon-Fabrik der Dampfkessel und richtete eine furchtbare Verwüstung an. Das ganze Gebäude war ein Schutthaufen. Die umliegenden Gebäude waren theils mehr theils weniger beschädigt. Der Hauptdruck erfolgte nach der Brinkstraße zu, das Maschinengebäude liegt jenseits auf dem Hofe, und so wurde das Gebäude an der genannten Straße am schwersten betroffen. Bretter, Steine, Sparren u. s. w. lagen in der Brinkstraße wie gesäet. Auch die auf der gegenüberliegenden Seite der Straße befindlichen beiden Häuser haben Schaden am Dache erlitten. Die Fenster in den Fabrikgebäuden sind fast sämmtlich zertrümmert. Das Bedauernswertheste aber sind die Menschenleben. Ueber 60 Mann haben Schaden erlitten, 12 wurden sofort am Unglückstage todt fortgefahren, die Uebrigen, theils schwer, theils leicht verwundet, wurden nach der Klinik geschafft. Von den Verwundeten waren bis Sonntag Mittag schon 5 gestorben, bei anderen soll wenig Hoffnung am Aufkommen vorhanden sein. Dazu kommt noch, daß viele Familien wenigstens für den Augenblick brotlos geworden sind, da die Fabrik nicht arbeiten lassen kann.

8. October. „Heute Früh 8 Uhr wurden unter dem Geläute sämmtlicher Kirchenglocken und unter Begleitung einer unabsehbaren Menschenmenge 20 der bei der am 5. d. M., Nachmittags 3 Uhr, in der hiesigen „Baltischen Waggon- und Maschinenfabrik" erfolgten Dampfkessel-Explosion bis jetzt zu Tode gekommenen 25 Arbeiter von der Universitäts-Klinik aus zur Ruhe bestattet. Die stattlichen, reich mit Blumen und Kränzen geschmückten Särge wurden auf 20 Leichenbahren einzeln hintereinander getragen, vor jedem Sarge eine Trauerfahne der Fabrik. Hinter jedem Sarge folgten die betreffenden Angehörigen des Verstorbenen, unter Anderen eine Mutter mit 8 Kindern. Der Jammer der Frauen und Kinder war herzzerreißend. Kein Auge der Umstehenden war thränenleer. Die Verstorbenen hinterlassen 52 Waisen. Nur zwei derselben waren unverheirathet. Die meisten der Verstorbenen hatten den letzten Feldzug glücklich mitgemacht. Die übrigen fünf Verstorbenen werden wahrscheinlich aus ihren Privatwohnungen beerdigt. Außer den 25 Todten befinden sich noch ca. 20 mehr oder weniger gefährlich Beschädigte theils in der Klinik, theils in ihren Wohnungen. Die Särge wurden, nach vorheriger entsprechender Leichenrede, zu 3 resp. 4 in eine Gruft versenkt, und soll den Verstorbenen seitens der Fabrik ein gemeinschaftliches Denkmal gesetzt werden." (Starg. Ztg.)

*** **Eisenach**, 7. October. [Verhandlungen zur Lösung der socialen Frage.] (Vierte Sitzung, Abends.) Der Präsident legt die Commissionsvorschläge über die Resolutionen bezüglich der Gewerkvereine vor:

1) „Die Coalitionsfreiheit ist unbedingt anzuerkennen.
2) Gesetzliche Anerkennung der Gewerkvereine und deren Hilfskassen unter gewissen Normativbestimmungen und Verpflichtungen wird von der Mehrheit als angemessen anerkannt.
3) Die Einrichtung von Einigungsämtern und Schiedsgerichten wird allgemein als zweckmäßig anerkannt."

welche einstimmig angenommen werden.

Es beginnt die Verhandlung über die Wohnungsfrage. Referent Dr. Engel wiederholt kurz die Vormittags entwickelten Ansichten.

Professor Wagner (Berlin) stimmt im allgemeinen bei und fügt einige Ausführungen hinzu. Die Großstadt als solche ist wegen der übermäßigen Centralisation eine Quelle der Wohnungsnoth. Man solle die Behörden, wie es beim Leipziger Reichsoberhandelsgericht geschehen, mehr in die Provinz verlegen. Weitere Ursachen sind die Freizügigkeit, die Eisenbahnen, die Großindustrie. Letztere Ursachen sind unentfernbar, aber eine absolute Freizügigkeit sei wohl nicht anzuerkennen, man könne sich unter Umständen auch Beschränkungen derselben als gerechtfertigt vorstellen. Es sei ferner allerdings ein Uebel, daß die Häuserstellen zur Waare geworden seien. Bei allen Uebertreibungen der Socialdemokratie liegt das Wahre zu Grunde, daß man städtische Verhältnisse nach Vorbild der ländlichen betrachte: Die Speculation mit städtischen Grundstücken ziehe jedesmal eine Menge von Miethern in Mitleidenschaft, welche in sklavische Abhängigkeit von den Besitzern gerathen. Die städtischen Baustellen unterscheiden sich von ländlichen Grundstücken auch dadurch, daß bei letzteren zur Erzielung einer Rente Arbeit nothwendig ist, bei ersteren nach der Bebauung nicht mehr. Das städtische Eigenthum ist beizubehalten, aber nur mit Entfernung der daraus entspringenden Uebelstände. Heilmittel, außer den von Engel genannten sind: Entwickelung der städtischen Verkehrsmittel, um das Bauen in der Nähe der Städte zu erleichtern, von Staatswegen gebaute Eisenbahnen im Umkreis der Städte; sodann eine Besteuerung, welche die Speculation in Bauplätzen und den mühelos entstehenden Mehrwerth der Bauplätze fühlbar trifft. Ein Expropriationsverfahren gegenüber unbebauten städtischen Grundstücken zur Bebauung durch Andere wäre, wie in Hessen, in Erwägung zu ziehen; Baugenossenschaften und Miether-Actien-Gesellschaften könnten durch Pfandbrief-Emissionsgewährung unterstützt werden; Beamtenwohnungen von Staat und Gemeinde gebaut, sowie von der Gemeinde hergestellte Wohnungen für kleine Leute könnten den Privathäusern Concurrenz machen; ein Verbot für Arbeitgeber, Arbeiter ohne ständige Wohnung zu beschäftigen, empfehle sich. Solche und ähnliche Mittel könnten uns vorwärts bringen.

Prof. Seelig (Kiel), hält die Rückkehr zur Naturalwirthschaft (Dienstwohnungen für Beamte) finanziell und ökonomisch für bedenklich.

Schönberg (Freiburg) beleuchtet die verschiedenen Seiten der Wohnungsfrage, sowie im Anschluß an Wagner deren Zusammenhang mit der Steuerfrage. An badischen Beispielen zeigt er, wie die Arbeitgeber und die Gesellschaft für Arbeiterwohnungen sorgen können und sollen.

Dr. Stolpe (Berlin) bestreitet den wohlthätigen Einfluß von Steuererhöhungen und befürwortet von der Gemeinde angeregte und unterstützte Privatgesellschaften, welche Häuser bauen, dauernd vermiethen und dadurch den Zuzug neuer, die alten Einwohner verdrängender Leute erschweren.

Dr. Uhle (Halle), schildert die großen aus Wohnungsnoth hervorgehenden Uebel und weist auf den Vorgang in Halle hin, wo eine von einer kapitalistischen Gesellschaft unterstützte Genossenschaft kleinen und mittleren Leuten den Erwerb von Hauseigenthum erleichtert.

Constantin Rösler (Berlin), findet die zuletzt vorgeschlagenen Mittel lobenswerth aber bei akuter Noth ungenügend; erklärt den Vorschlag Engel's der Miethergesellschaften für unausführbar und legt viel Gewicht auf eine die Speculation drückende hohe Communal-, Grund- und Haussteuer.

Dr. Kohlstädter (Halle), erwähnt die Nothwendigkeit, daß die Städte sich in der Peripherie erweitern, was durch Aenderung der Stunden der Mahlzeit und besserer Communicationsmittel erleichtert werde, weil man dann Geschäfts- und Wohnräume trennen könne.

Baumeister Felisch (Berlin), sucht die Unausführbarkeit vieler gemachten Vorschläge praktisch nachzuweisen, erklärt sich gegen eigentliche Arbeiterquartiere und sucht die Klagen über gegenwärtige Miethspreise und Miethsverträge in Berlin abzuschwächen, indem er sie namentlich durch Hinweis auf die hohen Baupreise erklärt.

Referent Dr. Engel widerlegt zum Schluß viele gegen sein Referat gemachten Einwendungen, indem er sie als Mißverständnisse erklärt, namentlich gegenüber Rösler und Felisch. Auf den Vorschlag von Resolutionen verzichtet er, da die Frage nicht spruchreif sei.

Nach einem Hoch auf den Präsidenten schließt die Versammlung mit einer Rede von Gneist, in welcher derselbe die Vorbereitung eines zweiten Congresses in nächstem Jahre durch den ständigen Ausschuß verspricht.

Aus dem Fürstenthum Lippe, 3. October. [Die Verlegenheit der Regierung.] Seitdem das Resultat der Landtagswahlen bekannt geworden, hat sich der Sturm im Regierungs- und Anzeigeblatte plötzlich gelegt; es ist Windstille eingetreten. Die Stimmen aus den „Amtsbezirken" sind verstummt; kein Wort bringt es mehr über den Ausfall der Wahlen. Unsere Voraussagung ist somit buchstäblich in Erfüllung gegangen. Der Schlag, den die Regierungspartei erhalten, ist aber auch zu empfindlich gewesen, als daß diese hinterher noch ein Langes und Breites schreiben sollte. Was könnte sie auch anders sagen, als daß sie vollständig geschlagen sei, oder, daß sie sich über die im Lande herrschende Meinung gänzlich geirrt; daß der von ihr eingeschlagene Weg zur Versöhnung und zur Wiederherstellung geeigneter Zustände der verkehrte gewesen. Ein so lautes Bekenntniß wird aber Niemand von ihr erwarten und wir begnügen uns gern mit ihrem Schweigen, weil wir es für ein beredtes Schweigen halten. Herr von Flottwell ist jetzt endlich auf dem Punkte angekommen, wo er sich fragen muß: Wohin nun weiter? Es stehen ihm verschiedene Wege offen, aber nur einer führt zu dem Ziele, welches er und mit ihm das arme „Land" ersehnt: Friede, Versöhnung, gesetzlicher Zustand, Ordnung. Wird er jetzt diesen Weg betreten? Vor den Wahlen hat er sich entschieden dagegen verwahrt. Hat seine Ansicht sich jetzt geändert? Als gewiegter Staatsmann müßte der Herr Minister jetzt, nachdem er des Volkes Stimme vernommen, sich dieser accommodiren. Man vernimmt über seine Absichten Verschiedenes. Der Eine will gewiß wissen, er würde den neu gewählten Landtag gar nicht zusammenberufen, sondern in bisheriger Weise ohne Landtag weiter regieren. Der Andere spricht von Octroyiren. Ein Dritter meint, die Regierung des Landes werde anderen Händen anvertraut werden. Wir legen auf alle diese Gerüchte keinen großen Werth. Warten wir vielmehr ruhig ab, was Herr von Flottwell selbst sagen wird. Lange kann sein Schweigen nicht mehr dauern. (Westf. Ztg.)

München, 5. Octbr. [Die Rede des Abgeordneten Freiherrn v. Stauffenberg] bei der Eröffnung der am 2. October in München, wie bereits gemeldet, abgehaltenen Versammlung des liberalen Kreisvereins von Oberbaiern lautete:

„Wir haben uns in einer Zeit versammelt, in deren letzten Tagen die baierische Geschichte eine erhebende Erinnerung nicht hinterlassen hat. Wir haben eine für Baiern traurige Zeit durchlebt, denn wir können uns nicht verhehlen, daß durch die Ministerkrisis das Ansehen Baierns und die Stellung Baierns im Reich gelitten hat, und zwar in einem Umfange, den wir zur Zeit noch gar nicht übersehen können. (Zustimmung.) Das Reich ist zu fest gegründet, als daß es durch solche Velleitäten nur den geringsten Schaden erleiden könnte. Allein unsere Stellung ist nicht in gleichem Maße festgegründet, auf unsere Stellung haben diese Dinge unzweifelhaft einen höchst schlimmen Einfluß gehabt.

„Das Ansehen, welches Baiern zu einer gedeihlichen Entwickelung genießen muß, beruht auf zwei Dingen: auf der Treue, mit der es seinen Pflichten gegen das Reich nachkommt, und auf der festen Beharrlichkeit, mit welcher es sich an die Spitze der liberalen Entwickelung im Reiche stellt. Nach beiden Richtungen hat das Ansehen Baierns in letzter Zeit wesentlich Schaden genommen. Man hat gesehen, daß auf Baiern kein Verlaß ist, man wird sich im Reiche gewöhnen, die großen Dinge ohne Baiern, ohne unsere Mitwirkung zu entscheiden. (Sehr richtig!) Es kann keinen Augenblick zweifelhaft sein, daß selbst im Sinne Derjenigen, welche diese letzte Bewegung angezettelt haben, für Baiern kein Vortheil, sondern nur Schaden erwachsen sei. Wer nicht blos Deutschland, sondern auch sein engeres baierisches Vaterland liebt, muß wünschen, daß es die seiner Bedeutung entsprechende Stellung im Reich einnehme. Ich wenigstens würde es für Deutschland für ein großes Unglück halten, wenn wir dem Einheitsstaat zutreiben würden. Mit aller Kraft und Beharrlichkeit ist darauf hinzuwirken, daß den Einzelstaaten ihre Kraft, ihr Bestand, ihr Leben gesichert bleibe; allein dieses bleibt nur dann gesichert, wenn sie sich nicht um kleinliche Dinge, um Etiquettenpunkte kümmern, nicht aus Gott weiß welchen Ursachen schmollend zur Seite stehen und so, wenn auch gegen ihre Absicht, sogar den Verdacht an ihrer vollen Vertragstreue heraufbeschwören; es geschieht aber auch nicht, wenn sie hinter das zurückgehen, was selbst die Regierungen der 50er und 60er Jahre angestrebt haben.

„Die Krisis, welche über Baiern hereinzubrechen drohte, ist für den Augenblick beseitigt, allein das ist nur ein negativer Gewinn; positiv wird er erst dann, wenn das Ministerium, welches ergänzt nun seine Thätigkeit wieder aufgenommen hat, Baierns Stellung im Reiche auch richtig begreift, wenn es seine Aufgabe in großem freien Style erfüllt und sich an die Spitze der liberalen Entwickelung im Reiche stellt; thut es das nicht, steht es vielmehr der Entwickelung unthätig entgegen, so wird auch im Innern eine Stagnation eintreten, die am gefährlichsten für Baiern selbst sein dürfte. Es sind in jüngster Zeit in einer Frage, welche schon seit Jahrzehnten in Deutschland angeregt wurde, von der man glaubte, daß sie längst entschieden sei — in der Frage der Einheit des deutschen Civilrechts Ansichten in Artikeln zu Tage getreten, welchen man officiellen Ursprung beimißt, die aber jedenfalls verdienen besprochen zu werden.

„Man hat gesagt, es sei die Nothwendigkeit denkbar, in dieser Frage nachzugeben und in dieser Frage die Competenz des Reiches auf bestimmte Materien auszudehnen, allein das könne nur unter der Bedingung geschehen, daß das Reich nicht da noch formell competenter werde; an der Abgrenzung der Competenzen des Reiches, an der Reichsverfassung überhaupt dürfe keine Aenderung vorgenommen werden.

„Dem ist Folgendes zu erwidern: die Reichsverfassung wurde angenommen in dem Bewußtsein, daß sie der Fortbildung in wesentlichen Punkten bedürfe. Nun will man uns schon die absolute Stagnation als Princip entgegenstellen. Wenn sich je ein Reichstag fände, der für dieses Princip einträte, würde die Entwickelung im deutschen Reich einen gewaltigen Stoß

erleiden. (Sehr richtig!) Ich kann es aber nicht glauben, daß derartige Ansichten officiösen oder gar officiellen Ursprungs seien.

„Aber auch in anderer Beziehung wird unsere Stellung zu beleuchten sein. Man spricht jetzt gerne von der Nothwendigkeit einer ministeriellen Partei. Eine solche kann es nur geben, wo ein wahrhaft constitutionelles, aus der Majorität der Volksvertretung hervorgegangenes Ministerium regiert; giebt es ein solches nicht, wie bei uns, dann kann auch von einer ministeriellen Partei keine Rede sein. In Baiern hat es nur einmal eine solche ministerielle Partei gegeben, es war jene geringe Schaar von etwa zwanzig Männern, welche dem Ministerium Reigersberg durch Dick und Dünn gefolgt sind. Auf die Spuren dieser Partei wollen wir uns nicht begeben. Wir unterstützen das Ministerium, wenn es Maßregeln ergreift, von denen wir glauben, daß sie zum Wohle Baierns und Deutschlands gereichen und die Freiheit im Innern fördern, aber es ist unsere heilige Pflicht dem Lande gegenüber, entschieden einzutreten, wenn wir bei der Regierung Lauheit und antiliberalen Anwandlungen begegnen. (Bravo!) So werden wir zugleich im Interesse Baierns und im Interesse Deutschlands handeln". (Stürmisches Bravo!)

Die „Donauzeitung" zieht als Summa ihrer politischen Abrechnung über die jüngste Ministerkrise Folgendes: „Wenn der Stein in Baiern nochmal zum Rollen kommen soll, so wird nicht zuerst das Ministerium des Aeußern vom Blitze getroffen werden, sondern in Bayreuth wird ein großer Neubau einfallen, der Gärtnerplatz in München wird veröden und das Wittelsbacher Palais wird sich beleben." Die Münchener „N. N." bemerken dazu: „In verständliches Deutsch übersetzt, heißt dies nichts Anderes als: Wenn es noch einmal in Baiern zu einer Krisis kommt, dann handelt es sich nicht mehr um einen erledigten Ministerposten, sondern um einen erledigten Königsthron; dann wird die königliche Residenz einen neuen König, das Wittelsbacher Palais aber einen Nachfolger König Ludwig's I. im Ruhestand sehen; dann werden nicht mehr der modernen Oper Paläste gebaut und dem Volke nicht länger der Tempel der heiteren Muse erhalten, sondern es werden dem Ultramontanismus neue Herde geschaffen, von denen aus er die Keime seines unheilvollen Wirkens verbreiten kann. Wir wissen nicht, in welcher Weise diese Hoffnung verwirklicht werden soll, aber da sie so leicht verhüllt- und erkennbar, ja als offenbare Drohung ausgesprochen wird, zeigt, daß die ultramontane Partei die Zeit ihrer Erfüllung für sehr nahe gerückt hält. — Nach ultramontanen Blättern soll Se. Majestät der König sein Hinwegbleiben von der Zusammenkunft der drei Kaiser in Berlin damit erklärt haben, daß er nicht Lust habe, in Berlin als Decoration zu dienen. Wir wissen nicht, was an diesem Ausspruche Wahres ist, aber daß nicht Berlin, sondern Rom, daß nicht die Preußen, sondern die Ultramontanen es sind, die Baierns König zur Decoration erniedrigen möchten, das beweist der Artikel der „Donauzeitung", der in sehr verständlicher Weise den Ausspruch umschreibt „und der König absolut, so lange er unsern Willen thut, lobet die Jesuiten."

Möge der Artikel der „Donauzeitung" Sr. Majestät beweisen, daß nicht diejenigen Feinde des Staates sind, welche Baiern eine geachtete Stellung im deutschen Reiche sichern möchten, und sich deswegen nicht scheuen, nach oben wie nach unten die Wahrheit zu sagen, auch wenn sie nicht gefällt, sondern diejenigen, welche unter dem Vorwande, Baierns Selbstständigkeit und Unabhängigkeit zu sichern, es zur römischen Provinz machen möchten und zu diesem Zwecke mit unbeschreibbarer Rohheit dem Könige gestern „Hosianna" zuriefen, heute aber „Kreuziget ihn".

Schweiz.

Zürich, 6. October. [Protest.] In der heutigen Nacht wurden hier und in der Umgegend große rothe Placate an den Straßenecken angeschlagen mit einem „Aufruf an das schweizerische Volk". In demselben wird protestirt im Namen aller socialdemokratischen polnischen Vereine gegen die allfällige Auslieferung Netschajeffs. Zum Schlusse sagt das Placat wörtlich, nachdem es versucht hatte, Netschajeff als politischen Flüchtling darzustellen:

„Wenn das Unmöglichscheinende geschehen sollte, wenn der Züricherische Regierungsrath in dieser Frage der Auslieferung Netschajeffs mit dem Bundesrathe, der sich für dieselbe ausgesprochen haben soll, einig wäre, so erklären wir, ohne Furcht vor den Folgen, vor aller Welt, daß die Züricherische Regierung mit dem Volke nicht solidarisch ist. Deßhalb wenden wir uns an das Schweizer Volk selbst und ersuchen es, die heiligen Rechte der Republik unantastbar zu behaupten und die Regierung von einem Verbrechen gegen die republikanischen Institutionen abzuhalten."

Die Polizei riß das Placat ab und übermachte es dem Staatsanwalt.

Amerika.

Washington, 3. October. [Eine zweite indianische Delegation der verschiedenen Sioux-Stämme] hält sich gegenwärtig in Washington auf und war zu einer Audienz bei dem Minister des Innern und dem Commissar für Indien zugelassen. Die Indianer beklagten sich über Einfälle der Weißen in ihr Gebiet und verlangten wie gewöhnlich einige Geschenke, indem sie zu verstehen gaben, daß sie arm seien. Die Beamten machten darauf die gewöhnlichen Redensarten und versprachen alle ihre Forderungen dem „Großen Vater", der ihnen ohne Zweifel helfen werde, vorzulegen. Der „Große Vater" aber werde auch — das verfehlten die Beamten nicht hinzuzusetzen — Soldaten hinter ihnen herschicken, wenn sie etwa ihre Bogen und Pfeile gegen die Weißen richten sollten.

[James Goreon Bennett], der Besitzer des „Newyork Herald" und bekannt durch Livingstone und Stanley, hat ein Vermögen von 5 Millionen Dollars hinterlassen. Sein Sohn John Gordon Bennett tritt durch testamentarische Verfügung in den Besitz der Zeitung und der dazu gehörigen Grundstücke, Maschinen, Möbel zc.

New-York, 21. Septbr. [Zur Präsidentenwahl] schreibt man der „K. Z." Folgendes: Die Staatswahlen im Staate Maine sind zu Ungunsten Greeley's ausgefallen. Von vielen Seiten wird dieser Ausgang als einer jener Schatten betrachtet, die große Ereignisse vor sich werfen sollen — hier wäre also das große Ereigniß die Niederlage Greeley's und Grant's Erwählung. Des ersteren Anhänger jedoch wollen das Resultat der Wahl in Maine natürlich nicht als maßgebend für den Ausfall der Präsidentenwahl betrachten; sie zeigen in ziemlich bestechender Weise, daß die Regierung Unsummen Geldes verwendet habe, um sich die Wahl zu sichern, und hoffen, daß diese Enthüllungen manchen Grantmann ihrem Candidaten entfremden und andererseits manchen lauen „Greeleyten" veranlassen werden, sich dem Reform-Candidaten mit aller Energie zuzuwenden. Ob diese Hoffnung eine berechtigte gewesen, kann nur der 5. November entscheiden. Die Wagschale der beiden Candidaten schwankt von Tag zu Tage. Grant's Sieg ist Vermont und Maine; als Greeley's Errungenschaften werden die ungeheure Massenversammlung auf dem Union Square New-Yorks und Andrew Curtin's Annahme der Candidatur zum Elector in Pennsylvanien angeführt. Unter den Rednern vor der Versammlung waren die beiden Candidaten für den Posten des Staatsgouverneurs und Vicegouverneurs die bemerkenswerthesten; Francis Kernau imponirte durch die Gemessenheit, mit der er der gegenwärtigen Administration entgegentrat, während Chauncey Depew durch das Drastische seiner Rede diese zu einer scharfen Waffe gegen Grant gestaltete. Von einer Rednerbühne herab wurden die Deutschen angeredet, — doch fragt mich nur nicht, wie. Es ist eine auffallende Thatsache, daß Greeley's deutsche Anhänger im Staate Newyork, oder besser die als Führer derselben geltenden Männer so wenig geeignet sind, ihrem Candidaten Sympathien zu erwerben. Grant's Partei hat für locale Zwecke entschieden bessere deutsche Kräfte ins Feld zu stellen, als der Gegner, — dafür besitzt dieser in Carl Schurz einen Redner, der von keinem im Lande erreicht wird. Seit ungefähr 6 Wochen reist Schurz von einer Stadt zur anderen und hält Reden zu Gunsten Greeley's, und wenn man den Zeitungs-Berichten glauben darf, so ist der Enthusiasmus, der Schurz entgegengebracht wird, ein ungemessener und macht sich in seinen Consequenzen natürlich auch theilweise für Greeley geltend. Pennsylvanien wird zunächst sprechen. Dort stehen die Parteien einander schroff gegenüber; die regulären Republikaner haben Hartrauft, die vereinigten Demokraten und Liberal-Republikaner (Greeley) Buckalew als Gouverneur-Candidaten aufgestellt. Hartrauft wird von der gesammten tonangebenden Presse des Staates, — voran das nächst der „Newyork Times" einflußreichste Grantblatt des Landes, die „Philadelphia Free Preß" unter ihrem Herausgeber Forney, — als ein Betrüger und Dieb bezeichnet. Er ist jedoch der bevorzugte Candidat Cameron's, des Bundes-Senators von Pennsylvanien und jetzigen Vorsitzenden des Senat-Comite's für auswärtige Angelegenheiten, der mit Grant auf dem besten Fuße steht. Sein Gegner hat in allen Parteien vermöge seiner unantastbaren Ehrenhaftigkeit viele Freunde. Da nach der herrschenden Ansicht das Ergebniß der Staatswahlen in Pennsylvanien einen sicheren Schluß auf den Ausgang der Bundeswahlen und der Präsidentschaftscampagne zulassen soll, so sieht man dem 8. October, dem Wahltage in Pennsylvanien, mit gespanntester Erwartung entgegen. Hier muß ich auf Andrew Curtin zurückkommen. Zu den populärsten Persönlichkeiten des Landes gehörend, ist er wohl der populärste Mann des Staates Pennsylvanien, dessen Kriegsgouverneur er war. In dieser Stellung hat er der Sache der Union bedeutende Dienste geleistet. Später zum Gesandten in Petersburg ernannt, konnte er natürlich wenig activen Antheil an der heimischen inneren Politik nehmen, bis jetzt, wo er sich hier auf längeren Urlaub befindet. Beide Parteien bemühen sich, ihn zu gewinnen, und die Zeitungen ergingen sich in Vermuthungen über seine wahrscheinliche Entscheidung. Diese ist jetzt gefallen: Nachdem er die Nomination zum Congreß-Abgeordneten Seitens der regulären Republikaner, freilich in sehr verbindlichen Worten und mit Hinblick auf seine geschwächte Gesundheit, abgelehnt, hat er gestattet, daß sein Name an die Spitze der Electorenliste der Greeley-Republikaner und Demokraten gestellt werde. Curtin's Entschluß wird von den Letztern als ein Sieg Greeley's aufgeführt, denn da nach herrschendem Brauche oder Mißbrauche für sämmtliche Namen gestimmt wird, die auf einer Liste sich befinden, so muß Jeder, der für Curtin stimmen will, die ganze Liste wählen, und es sind ihrer nicht wenige, auf die Curtin's Name einen solchen Einfluß ausübt, daß sie der Sache folgen, die seinen Namen auf ihr Banner geschrieben hat. Unter den übrigen Staaten macht sich in Massachusetts eine lebhafte Agitation gegen Grant bemerkbar. Die beiden angesehensten Politiker dieses Staates, zu den einflußreichsten und gekanntesten Männern des Landes gehörend, Senator Charles Sumner und Congreßmitglied N. P. Banks, haben sich für Greeley erklärt. Sumner — ein förmlicher Fanatiker der Gleichberechtigung — galt den Schwarzen als ein Heiliger. Dennoch scheint es, daß die Neger im Allgemeinen für Grant stimmen werden. Im Staate Louisiana ist der Gouverneur-Stellvertreter Pinchback ein Farbiger und heißester Parteigänger Grant's, während der Gouverneur Warmoth ein Thurm für Greeley ist. Als nun Warmoth vor einigen Tagen in Newyork war, wollten seine Gegner den Vice-Gouverneur veranlassen, eine außerordentliche Sitzung der Staatslegislatur einzuberufen, um entweder den Gouverneur in Anklagestand zu versetzen oder ein neues Wahlgesetz zu beschließen, welches die nächsten Wahlen unter die Controle des Bundes anstatt des Staates gebracht haben würde. Pinchback, der sich auf einer Reise befand, kehrte heimlich zurück. Doch auch Warmoth hatte Wind von der Sache bekommen. Durch Benutzung der kürzesten Wege und eingeschaltete Extrazüge legte er seine Reise, die sonst über drei Tage in Anspruch nimmt, in kürzester Zeit zurück, und so trafen beide, Warmoth und Pinchback, zu der nämlichen Stunde ein. Das Resultat war natürlich, daß Alles beim Alten blieb. Die Sache erregt hier viel Gelächter. — Aus dem Ergebnisse der Genfer Conferenz wird von beiden Parteien Capital geschlagen — die Presse der Grant-Partei jubelt, die der anderen findet die den Vereinigten Staaten zugesprochene Entschädigungssumme von 15,500,000 Dollars Gold lächerlich niedrig. Ein diplomatischer Sieg ist es nicht, den die Administration davongetragen. Es ist charakteristisch, daß die Amtsführung des Staatssecretärs (des Auswärtigen) Hamilton Fish durch eine Reihe diplomatischer Zwischenfälle unangenehmer, weil persönlicher, Natur bezeichnet wird. Wir haben in den letzten zwei Jahren mit Preußen, Spanien, Rußland und England Controversen persönlicher Art gehabt und im Grunde genommen haben wir stets den Kürzeren gezogen. Aber dem Alles verzehrenden Ungeheuer Präsidentschaftswahl ist auch die Genfer Conferenz nicht entgangen, man spricht nicht mehr von ihr, so wenig wie von den fürchterlichen Katastrophen, dem Untergange des „Metis" und dem Brande des „Bienville". Die haarsträubenden Einzelheiten beider beschäftigten das Publikum zwei Tage hindurch, die Untersuchung-Commission vielleicht eine Woche, und dann ist Alles vorüber. So war's mit der Explosion des Schiffes „Westfield", so mit dem Brande von Chicago und so wird es mit den beiden Präsidentschafts-Candidaten sein. Entweder „le roi est mort, vive le roi!" oder nur „vive le roi!" und Greeley schreibt bitterböse Artikel gegen den neugewählten Präsidenten und pflanzt seinen Kohl. Der 5. November entscheidet es — in der Zwischenzeit mag uns die Lucca oder Rubinstein über die Misère der Campagne hinweghelfen.

Die Denkschrift der in Fulda versammelt gewesenen Erzbischöfe und Bischöfe,

über die gegenwärtige Lage der katholischen Kirche im deutschen Reiche wird so eben von der „Germania" nach dem (bei Schöningh in Paderborn) erschienenen Abdruck veröffentlicht. Wir halten es für unsere Pflicht, dieselbe trotz ihres Umfangs nach ihrem Wortlaute mitzutheilen. Sie lautet:

Wenn in der jüngsten Zeit der Frieden zwischen dem Staate und der katholischen Kirche beklagenswerthe Störungen erfahren hat, so glauben die deutschen Bischöfe sich das Zeugniß geben zu können, daß sie weder gemeinsam noch einzeln hierzu Anlaß gegeben haben. Ueber sie, wie über die Katholiken überhaupt, sind die gegenwärtigen Wirren plötzlich, gegen Erwarten hereingebrochen, und wir beklagen es auf's tiefste, daß ein Streit heraufbeschworen wurde, welcher so leicht hätte vermieden werden können.

Läßt sich aber Geschehenes nicht ungeschehen machen, so bleibt es unsere Pflicht, einestheils die Rechte und Interessen der katholischen Kirche zu vertheidigen, und anderntheils die Herstellung des Friedens zwischen der katholischen Kirche und dem Staate beharrlich anzustreben.

Dies ist der Zweck, den wir bei Besprechung der gegenwärtigen Lage der katholischen Kirche im Auge haben. Wir hoffen durch eine rückhaltlose Darlegung der Verhältnisse dazu beizutragen, daß die tief erschütterte Rechtssicherheit wieder hergestellt und der Friede wieder gewonnen werde.

Dieses ist nur möglich auf Grund des positiven Rechtes und der bestehenden Rechtsverhältnisse. Wir glauben deshalb vor Allem auf diese hinweisen zu sollen.

I.

Vom Standunkt des positiven Rechtes aus kann es nicht dem mindesten Zweifel unterliegen, daß die katholische Kirche in Deutschland völker- und staatsrechtlich anerkannt ist und in ihrer ganzen Integrität zu Recht besteht.

Insbesondere wurde durch den Wephälischen Frieden der katholischen Kirche wie den andern reichsrechtlich anerkannten Confessionen ihr Rechts- und Besitzstand nach dem Normaljahr garantirt. Dieser kirchliche Rechtsbestand der Confessionen war durch die Reichsgerichte geschützt und durch das Princip der itio in partes in Religionssachen auf dem Reichstage auch gegen jede gesetzgeberische Aenderung, auf welche eine andere Confession Einfluß üben konnte, sicher gestellt. Als durch die Säcularisation zahlreiche Gebiete katholischer Landesherren und reichsunmittelbarer Stifter an protestantische Landesherren übergingen, wurden, was die Religion betrifft, die Bestimmungen des westphälischen Friedens durch den Reichsdeputationshauptschluß von 1803 bestätigt und aufs Neue angewendet.

Daß durch den Untergang des deutschen Reiches an den Rechten der Confessionen Nichts geändert wurde, ist ausgemachte und von allen bedeutenden Juristen anerkannte Wahrheit. Der in der Reichsverfassung und den Reichsgerichten liegende Schutz hörte allerdings factisch auf. Allein es blieb anerkannte Pflicht der souveränen deutschen Fürsten und Staaten, die Rechte und Freiheiten der anerkannten Confessionen ebenso zu schützen, wie dieselben zuvor durch Kaiser und Reich geschützt waren.

Auch haben sowohl damals, als bei früheren und späteren Uebernahmen katholischer Territorien die deutschen Fürsten es stets als eine ihrer ersten und selbstverständlichsten Pflichten erachtet, ihren neuen Unterthanen den vollen und ungeschmälerten Fortbestand ihrer Religion und Kirche und die ungeschmälerte Aufrechterhaltnug aller ihnen bisher zustehenden Rechte und Freiheiten feierlich und unverbrüchlich zuzusichern und zu gewährleisten.

Auch fast alle neueren Verfassungsurkunden der deutschen Länder erneuern und verallgemeinern principiell die Gewährleistung dieses alten Rechtsbestandes der großen christlichen Confessionen und fügen in der den Bekennern derselben, wie allen Staatsbürgern zugesicherten Gewissensfreiheit eine neue Garantie hinzu. Denn sowie der Katholik nur als Mitglied seiner Kirche Katholik ist, so ist er auch nur insofern frei in seinem religiösen Glauben und seinem katholischen Gewissen, als seine Kirche frei ist.

Unter allen deutschen Verfassungs-Urkunden dürfte die preußische vom 31. Januar 1850, Art. 15—18 die rechtmäßige Selbstständigkeit der römisch-katholischen, wie der evangelischen Kirche in der klarsten und umfassendsten Weise verbrieft haben.

Daß durch diese Verfassungsbestimmungen, sowie durch ähnliche neuere gesetzgeberische Akte die der katholischen Kirche und ihren Anhängern, sowie den anderen Confessionen in Deutschland zustehende rechtliche Selbstständigkeit und Freiheit nicht erst geschaffen, sondern garantirt und theilweise von Beschränkungen befreit wurde, kann nicht dem mindesten Zweifel unterliegen.

Ein fernerer großer Beweis für die stets sich gleich bleibende Anerkennung der katholischen Kirche und ihrer rechtlichen Selbstständigkeit in Deutschland sind alle Verhandlungen, welche die deutschen Fürsten und Staaten zur Ordnung kirchlicher Angelegenheiten mit dem Oberhaupte der katholischen Kirche geführt, die Vereinbarungen, die sie mit ihm getroffen und die öffentlichen Akte, welche darauf hin von beiden Seiten erfolgten.

II.

An diesen Rechtsverhältnissen haben die wichtigen Ereignisse der letzten Jahre, welche die Stiftung des deutschen Reiches zur Folge hatten, und hat die Errichtung dieses Reiches selbst nicht das Mindeste geändert. Wohl aber hatte die katholische Kirche allen Grund, vom erneuten deutschen Reiche den kräftigsten Schutz ihrer Rechte und ihrer Freiheit zu erwarten. Ist ja der Schutz des Rechtes und der rechtmäßigen Freiheit die erhabenste und wesentlichste Prärogative des Kaisers.

Indem wir also den Schutz des Kaisers in Anspruch nehmen, können wir nicht umhin, einen ebenso unbegründeten als verhängnißvollen Gedanken zu berühren. Es wurde gesagt, mit der Erhebung Sr. Majestät des Königs von Preußen zur deutschen Kaiserwürde sei die Gesinnung und Stellung der Katholiken eine andere, dem Reiche feindliche geworden. Denn daß die Kaiserkrone nun an ein evangelisches Herrscherhaus übergegangen sei, das könnten sie nimmermehr verzeihen, und darum könne auch der deutsche Kaiser der katholischen Kirche und ihren Anhängern nicht mehr dieselbe Freiheit gestatten, wie vordem der König von Preußen.

Wir bestreiten mit aller Entschiedenheit diese Schlußfolgerung und ihre Prämisse. Gerade im Gegentheil mußten die Katholiken von dem nicht ihrer Kirche angehörigen Kaiser und einer nichtkatholischen Majorität gegenüber eine um so vollkommenere Sicherstellung ihrer kirchlichen Selbstständigkeit erwarten. Und sie konnten solche mit um so größerer Zuversicht hoffen, da das preußische Königshaus und die preußische Regierung durch die Verfassung von 1850 und deren Handhabung den Dank und das Vertrauen der Katholiken sich erworben hatte und das Princip kirchlicher Freiheit ein Fundamentalprincip der preußischen Regierung geworden war.

Umgekehrt hatte auch der König von Preußen, wie alle deutschen Fürsten und deren Regierungen allen Grund, dem katholischen Volke, seinen Bischöfen und seinem Clerus Vertrauen zu schenken. Frei von Schmeichelei und Heuchelei hatten die gläubigen Katholiken sowohl in den revolutionären Krisen früherer Jahre, als in den socialen der neuesten Zeit, wie nicht minder in den großen Kriegen, vor allem im letzten eine auf religiöse Gewissenhaftigkeit gegründete tadellose Treue in allen ihren staatsbürgerlichen und patriotischen Pflichten und eine opferwillige Hingebung bewiesen. Die Bischöfe und der Welt- und Ordensclerus aber hatten bei allen diesen Anlässen sich redlich bemüht, die Gläubigen in ihren guten Gesinnungen zu befestigen und ihnen mit ihrem eigenem Beispiele voranzugehen.

Nichts desto weniger wurden, wie leider auch früher wiederholt in ebenso grundloser Weise geschehen, schon während des Krieges aus gewissen Kreisen Stimmen laut, welche die Katholiken der Reichsfeindlichkeit und Vaterlandslosigkeit beschuldigten, und kaum war der Sieg errungen und der Friede geschlossen, als man immer drohender hören konnte, nachdem der äußere Feind überwunden sei, gelte es nun einen noch schlimmeren inneren Feind zu besiegen, den Jesuitismus, Ultramontanismus, Katholicismus; nun müsse der Krieg gegen Rom begonnen und rasch zu Ende geführt werden.

Daß das eine die Katholiken tief kränkende und beunruhigende Sprache war, bedarf keines Beweises. Allein sie konnten sie nur als den Ausdruck privater Wünsche und Erwartungen und als Parteiäußerungen ansehen, nimmer aber durften sie dem Gedanken Raum geben, daß jene Stimmen Zutritt und Einfluß bei denen gewinnen könnten, in deren Hand die Vorsehung den Schutz ihrer heiligsten Rechte und Interessen gelegt hatte.

Das jedoch mußte den Katholiken frühzeitig klar werden, daß ihre Lage eine ernste geworden, daß mächtige Parteien in verschiedenen und zum Theil entgegengesetzten Interessen darnach trachten würden, die katholische Kirche der Freiheit, deren sie sich bisher, zumal in Preußen, zu erfreuen hatte, wieder zu berauben und den Katholicismus und vielfach das Christenthum überhaupt zu beschädigen. Dieser Gefahr entgegensehend erkannten die Katholiken es allgemein als ihre Pflicht, in den Reichstag Männer zu wählen, von denen sie eine tüchtige Vertretung ihrer Rechte und Interessen erwarten konnten. Man hat den Katholiken diese Wahlen, die Betheiligung der Geistlichen an denselben, die Bildung und Haltung der Centrumsfraction zum Vorwurf gemacht. Allein gewiß mit Unrecht. Die Katholiken haben offenbar ebenso in ihrem Rechte als loyal gehandelt, wenn sie durch Ausübung ihrer staatsbürgerlichen Rechte ihrer religiösen Freiheit im Reiche eine kräftige Vertretung zu sichern bemüht waren. Sie haben dadurch nicht religiöse Zwistigkeiten in eine rein politische Versammlung und Angelegenheit hineingetragen, sondern haben lediglich auf dem Boden des Rechtes und der Freiheit ihre religiöse Selbstständigkeit sicher zu stellen gesucht.

Was die Centrumsfraction betrifft, so haben wir die rein politische Seite ihrer Wirksamkeit nicht ins Auge zu fassen. In religiöser Beziehung hat sich dieselbe darauf beschränkt, auf Grund des bestehenden Rechtes und der allgemein rechtlichen Freiheit die Selbstständigkeit der katholischen Kirche zu vertheidigen. Ihr Antrag, die Bestimmungen der preußischen Verfassung Art. 15—18 in die Reichsverfassung aufzunehmen, war der sprechende Ausdruck dieses ihres Standpunktes.

Daß dieser Antrag sofort von der compacten Majorität des Reichstages unter Zustimmung der Reichsregierung abgewiesen wurde, war kein gutes Zeichen. Bisher hatten alle deutschen Verfassungen, selbst solche, die aus einer der Religion und kirchlichen Freiheit ungünstigen Zeit hervorgegangen waren, irgendwie eine Garantie der den anerkannten Confessionen zustehenden Rechte und Freiheiten enthalten.

Allein das Reich versagte nicht bloß den Katholiken eine solche Garantie in der Reichsverfassung, sondern es traten leider sowohl im Reich als in einzelnen Reichsländern Maßnahmen und Erklärungen ein, welche die Furcht nahe legten, daß Alles, was bisher von Freiheiten und Rechten der katholischen Kirche bestand, in Frage gestellt sei, und daß, als ob tabula rasa vorhanden wäre, eine ganz neue, der katholischen Kirche und der kirchlichen Freiheit höchst ungünstige Ordnung der religiösen Verhältnisse geschaffen werden sollte.

III.

Steht es hiernach fest, daß die katholische Kirche in Deutschland wie zuvor und seit unvordenklichen Zeiten, das unantastbare Recht hat, in der ganzen Integrität ihrer Verfassung und ihres Wesens zu bestehen, so kann es leider keinem Zweifel unterliegen, daß sie durch eine Reihe von Maßregeln sowohl im Reiche als in einzelnen Reichslanden in diesem ihrem Rechte schwer verletzt worden ist.

Wir müssen hierbei vor Allem die Maßregeln hervorheben, welche zu Gunsten der sogenannten Altkatholiken gegen die katholische Kirche getroffen wurden. Dieselben beruhen offenbar auf den schwersten Irrungen und Wir wollen darum nicht blos Beschwerde über das Ge-

schehene erheben, sondern zugleich den katholischen Standpunkt in dieser Angelegenheit klar machen.

Das die katholische Kirche wesentlich Unterscheidende ist unser Glaube an die göttliche Einsetzung eines lebendigen kirchlichen Lehramtes, die Ueberzeugung, daß Christus zur Erhaltung und Erklärung seiner Lehre in Petrus und den Aposteln und deren Nachfolgern, dem Papst und den Bischöfen, ein bis an's Ende der Welt fortdauerndes Lehramt gegründet hat, und daß dieses Lehramt vermöge des ihm verheißenen göttlichen Beistandes in Sachen der geoffenbarten Glaubens- und Sittenlehre in seinen förmlichen und definitiven Lehrentscheidungen gegen Irrthum sichergestellt ist.

Nur derjenige ist ein katholischer Christ, der auf Grund dieses Glaubens das kirchliche Lehramt anerkennt und seinen Entscheidungen in Glaubenssachen sich gläubig unterwirft. Wer dagegen einer Lehrentscheidung des kirchlichen Lehramtes die Anerkennung versagt, hat eben damit aufgehört, Katholik zu sein. Er hat dadurch nicht blos den in Frage stehenden Lehrsatz, **sondern das katholische Glaubensprincip selbst geleugnet.** Die katholische Kirche hat nicht nur das Recht, sondern die unerläßliche Pflicht, einen Solchen von ihrer Gemeinschaft auszuschließen.

Wo nun die katholische Kirche das Recht zu existiren hat, da hat sie auch das Recht, ihr Lehramt ihren Mitgliedern gegenüber zu üben. Desgleichen haben die Katholiken das Recht, in ihrem Glauben und ihrem Bekenntniß von Niemandem, als allein von dem Lehramte ihrer Kirche abzuhängen. Der Kirche verbieten, Glaubensentscheidungen zu treffen und dieselben zu publiciren, heißt daher die Kirche selbst verbieten; die Kirche hindern, Diejenigen, welche ihren Lehrentscheidungen sich nicht unterwerfen, von ihrer Gemeinschaft auszuschließen, heißt die Kirche zum Abfalle von sich selbst und zur Irrlehre nöthigen; die Katholiken zwingen, mit Solchen, welche der kirchlichen Lehrautorität den Gehorsam versagen, in kirchlicher Gemeinschaft zu bleiben, ja von ihnen Religionsunterricht oder Sacramente zu empfangen, heißt ihnen den furchtbarsten Gewissenszwang anthun und ihnen Handlungen befehlen, welche nach ihrer gewissenhaften Ueberzeugung einen Abfall vom Glauben und eine schwere Sünde in sich schließen.

Wenn nun einige wenige deutsche Professoren und Weltgeistliche und eine Anzahl Laien den Entscheidungen des vaticanischen Concils **den Gehorsam versagten** und sich damit vom Glauben der gesammten katholischen Kirche trennten, so mochte die Staatsgewalt denselben gestatten, eine neue religiöse Gemeinde für sich zu bilden, nimmer aber konnte der Staat die katholische Kirche nöthigen, diese Männer in ihrem Schooße zu behalten, ihnen die Rechte der Kirchengemeinschaft, ja des geistlichen Amtes, insbesondere des kirchlichen Lehramtes einzuräumen und mit ihnen an demselben Altare die heiligen Geheimnisse zu feiern. Am allerwenigsten konnte die Staatsgewalt auf die absurde Behauptung dieser Männer eingehen, daß sie allein die wahre katholische, der staatlichen Anerkennung genießende Kirche, dagegen der Papst und die Bischöfe der ganzen Welt zugleich mit der mit ihnen verbundenen Christenheit eine Secte geworden, welche die Anerkennung des Staates nicht besitzt.

Wenn man die Belassung von der Kirche getrennter Religionslehrer und Theologen und Professoren in ihrem Lehramte mit deren Staatsanstellung gerechtfertigt hat, so bestreiten wir dem Staate nicht die Befugniß, dieselben als Staatsdiener nach allgemeinen Grundsätzen zu behandeln, dagegen ist doch sonnenklar, daß der Staat nicht durch eine Fiction bewirken kann, daß ein Staatsdiener, der sich von der katholischen Kirche getrennt hat, noch ein Mitglied der katholischen Kirche sei. **Daher kann auch nimmermehr ein solcher als Lehrer der katholischen Religion oder als Professor der katholischen Theologie oder als Mitglied einer katholisch-theologischen Facultät fungiren.**

Man hat den Bischöfen das Recht der Excommunication der sogenannten Altkatholiken bestritten, weil mit derselben bürgerliche Nachtheile verknüpft seien. Allein dieser Grund kann nicht geltend gemacht werden. Wenn in der That auf Grund des früheren Verhältnisses zwischen Staat und Kirche die Excommunication bürgerliche Nachtheile nach sich zog, so mußte der Kirche das Recht der Excommunication dennoch ungeschmälert bleiben. Aber dieses Verhältniß besteht ja gar nicht mehr. Die Kirche selbst verbindet mit dem Ausschluß von der Kirchengemeinschaft keine bürgerlichen Nachtheile, und wir verlangen bezüglich der Excommunicirten nichts Anderes vom Staate, als die Anerkennung, daß ein Excommunicirter eben nicht mehr ein Mitglied der katholischen Kirche ist.

Das Einschreiten der Staatsregierung gegen den Bischof von Ermland wegen der von ihm in vollkommen berechtigter Weise verhängten Excommunicationen hat uns daher um so mehr überrascht, als in dem Laufe der Zeit gegen die in den einzelnen Diöcesen von den Bischöfen verhängten Excommunicationen, auch wenn sie öffentlich von den Kanzeln verkündigt wurden, seitens der weltlichen Behörden nie ein Anstand erhoben worden ist. Was Bischof **Krementz** gethan, hat er im guten Bewußtsein seines ihm zustehenden Rechtes und in der Ausübung seines oberhirtlichen Wächteramtes gethan, ohne eine Ahnung, daß ihm dadurch ein Conflict mit der Staatsregierung erwachsen könnte. **Wir würden im gleichen Falle uns das gleiche Recht nicht bestreiten lassen können.**

Besonders schmerzlich waren die Begünstigungen der Dissidenten durch die Militärbehörden in Preußen und die sich daran knüpfenden Maßnahmen.

Als vor wenigen Jahren Se. Majestät der König von Preußen die Anstellung eines eigenen Armeebischofs beim Oberhaupt der Kirche beantragte und der Papst den Wünschen des Königs entsprach, war es die Absicht beider, dem katholischen Militär hierdurch eine besondere Pflege zuzuwenden.

Wenn bei dieser Einrichtung auf militärische Ordnung und Disciplin in umfassender Weise Rücksicht genommen wurde, so lag doch der Gedanke gänzlich fern, daß der Armeebischof und die ihm untergebenen Geistlichen in kirchlichen und religiösen Dingen von den Militärbehörden dependiren sollten. In kirchlicher Beziehung unterstehen vielmehr die Armeegeistlichen der Jurisdiction ihres Bischofs und dieser der Jurisdiction des Papstes.

Wir glauben uns überzeugt halten zu dürfen, daß weder der Armeebischof noch die ihm untergebenen Feldgeistlichen es jemals an treuer Pflichterfüllung und an entgegenkommender Rücksichtnahme auf die Wünsche der Militärbehörden fehlen ließen, daß sie sich namentlich niemals eine Störung der militärischen Ordnung oder irgend etwas erlaubten, was zur Lockerung der Disciplin oder des militärischen Gehorsams führen konnte.

Wie schmerzlich mußte es daher berühren, als die Militärbehörde den sogenannten altkatholischen Dissidenten die Militärkirche zu Köln zu ihrem Gottesdienste bewilligte. Je mehr diese Dissidenten prätendiren, noch zur Gemeinschaft der katholischen Kirche zu gehören, um so mehr war es für die katholische Kirche eine Pflicht des Gewissens und der Ehre, jeden Schein einer solchen Gemeinschaft fern zu halten. Es mußte daher der katholische Gottesdienst in der Kirche und an dem Altar, wo unmittelbar zuvor das Meßopfer in sacrilegischer Weise von einem von der Kirche abgefallenen Priester gefeiert worden war, untersagt werden. Der Armeebischof konnte, ohne sich eines Aergernisses vor der ganzen Kirche schuldig zu machen, unmöglich die Feier des katholischen Militärgottesdienstes in einer solchen Kirche gestatten.

Wir beklagen aufs Tiefste diese Vorfälle. Aber der Armeebischof konnte nicht anders handeln. Er hat dadurch offenbar die Grenzen seiner Jurisdiction nicht überschritten und in keiner Weise in die Sphäre der Militärbehörden eingegriffen. Wir lassen hierbei die Frage unerörtert, ob die Militärbehörden über Militärkirchen in jeder Beziehung unumschränkte Disposition haben und sie zu jedem beliebigen Zwecke verwenden und jeden Cultus darin gestatten können. So viel ist gewiß, daß nicht die Militärbehörde, sondern der Armeebischof die competente Behörde war, um über die Zulässigkeit der Feier der h. Messe im Fragefalle zu entscheiden.

Darauf hin wurde der Armeebischof durch die Militärbehörde vor das Militärgericht gestellt und sofort und ohne jegliche Rücksichtsnahme auf die Kirche und den Papst, der allein einem Bischof die Jurisdiction, wie verleihen, so wieder entziehen kann, wurden alle Amtsverrichtungen ihm untersagt, selbst die Insignien seiner bischöflichen Würde ihm abgenommen, den Militärgeistlichen jeder amtliche Verkehr mit ihm verboten und eine Reihe der letzteren ihres Dienstes entsetzt, weil sie erklärten, daß sie sich zum Gehorsam gegen ihren Bischof in geistlichen Dingen auch fortan verbunden hielten.

Während so die ihrer Kirche treuen Geistlichen entsetzt wurden, wurde ein von der katholischen Kirche abgefallener Militär-Seelsorger in seinem ihm von seinem Bischof entzogenen geistlichen Amte aufrecht erhalten.

IV.

Eine andere Schädigung des Rechtes und der Freiheit der katholischen Kirche liegt in dem **Verbote der Gesellschaft Jesu** und anderer verwandter Orden und religiöser Genossenschaften.

Das klösterliche Leben und die Wirksamkeit der Orden und religiösen Genossenschaften sind im Wesen der katholischen Kirche begründet. Sie verbieten, heißt die Integrität der katholischen Kirche zerstören. Man sagt, die Orden gehörten nicht zum wesentlichen Organismus der katholischen Kirche und diese könne auch ohne Klöster bestehen. Allein das ist eine zweideutige und, wie sie gemeint ist, unwahre Behauptung. Die Orden gehören nicht zur Hierarchie, und es hat deren Unterdrückung nicht sofort den Untergang der Kirche zur Folge. Aber es ist katholische Glaubenslehre, daß die Beobachtung der evangelischen Räthe zur christlichen Vollkommenheit gehört, und daß manche Menschen zu diesem Stande von Gott berufen sind. Das Verbot des klösterlichen Lebens ist daher nichts anderes, als ein theilweises Verbot der freien Uebung des katholischen Glaubens. Ueberdies gehört das Gebet, das Beispiel und die mannigfaltige Thätigkeit der Orden und religiösen Genossenschaften zur Gesundheit und Vollständigkeit des katholischen Lebens. Es ist offenbar arger Gewissenszwang, wenn man das Leben und die Bedürfnisse der katholischen Kirche nach dem Maße der Grundsätze und Anschauungen einer anderen Confession oder irgend einer rationalistischen Ansicht messen wollte.

Es ist überdies ein unerträglicher Widerspruch und eine auffallende Rechtsungleichheit, freie Entwickelung aller Kräfte und Thätigkeiten, Freiheit aller genossenschaftlichen Verbindungen zu gestatten und als eine Grundbedingung freier und gesunder Zustände anzusehen; diese Freiheit aber der katholischen Kirche und dem katholischen Volke zu versagen.

Den Einwand, daß ein Ueberwuchern der Orden und Klöster sociale Nachtheile habe, wollen wir nur kurz berühren, indem wir bemerken, 1. daß, wenn wirklich dem so wäre, daraus höchstens geeignete Maßregeln gegen wirklich eingetretene namhafte Nachtheile, nicht aber ein Verbot des Ordenslebens selbst gefolgert werden könnte; daß aber 2. gerade die religiösen Genossenschaften nicht Nachtheile, sondern Vortheile für die socialen Verhältnisse bieten, die Erfahrung wird vielleicht in nicht ferner Zeit die Ueberzeugung allgemein machen, daß wichtigen Bedürfnissen der gegenwärtigen Gesellschaft nur durch die Opferwilligkeit und den Dienst religiöser Genossenschaften wirksam abgeholfen werden könne.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen gehen wir über zum Verbote der Gesellschaft Jesu. Man hat deren Niederlassungen im deutschen Reiche verboten, ja den Priestern dieser Gesellschaft die Freiheit des Aufenthaltes und die Ausübung einfacher priesterlicher Functionen untersagt, obwohl nicht einmal der Tenor des Gesetzes unseres Dafürhaltens dazu berechtigte.

Daß ein solches Verbot nur unter Aufhebung der allgemeinen staatsbürgerlichen- und Vereinsfreiheit möglich war, ist eine ausgemachte und zugestandene Wahrheit. Und nicht genug in dieser Unbilligkeit und Härte ohne Gleichen, daß nämlich unter allen auf deutscher Erde wohnenden Menschen einzig diesen katholischen Ordensleuten die allgemeine Freiheit versagt wird; selbst die Ausübung ihres von der Ordensthätigkeit völlig unterschiedenen priesterlichen Amtes wird Ordenspriestern verboten.

Man sagt zwar, die Gesellschaft Jesu habe immoralische und staatsgefährliche Grundsätze. Diese Behauptung ist aber, so lange dieselbe nicht durch unwidersprechliche Thatsachen erwiesen ist, was bekanntlich bisher noch nicht geschehen, **eine Injurie gegen die katholische Kirche und eine Unwahrheit.** Die katholische Kirche kann keinen Orden mit immoralischen und staatsgefährlichen Grundsätzen oder Tendenzen in ihrem Schooße dulden. Der Jesuit ist ein katholischer Christ und Priester wie jeder andere, dem Glauben, der Sittenlehre und den Gesetzen der katholischen Kirche in Allem ohne jegliche Ausnahme unterworfen. Das ist die Wahrheit, alles Andere ist Unwahrheit und Vorurtheil, und so lange die katholische Kirche selbst ein Recht hat auf ihre christliche Ehre, hat sie auch das Recht zu fordern, daß man kein ihr angehöriges Institut, für welches sie die Verantwortung trägt, als immoralisch oder staatsgefährlich bezeichne. Will aber behauptet werden, daß einzelne Mitglieder der Gesellschaft Jesu sich des schweren Vorwurfs der Immoralität und Staatsgefährlichkeit schuldig gemacht haben, so fordert die Gerechtigkeit, daß auch der einzelne nicht verurtheilt werde ohne vorhergegangene Untersuchung und Constatirung der von ihm angeblich begangenen Schuld.

Man sagt ferner, **die Gesellschaft Jesu störe den confessionellen Frieden.** Auch das ist unwahr und durch keine einzige Thatsache belegt. Die Jesuiten sind eifrige Vertheidiger des katholischen Glaubens, wie andere eifrige Vertheidiger ihrer Confession sind.

Man sagt endlich, die öffentliche Meinung fordere die Vertreibung der Jesuiten. Wir aber fragen: welches ist diese öffentliche Meinung? Die Repräsentanten der hier competenten öffentlichen Meinung sind doch wohl die katholischen Bischöfe, der katholische Clerus, das katholische Volk, jenes insbesondere, welches die Wirksamkeit der Väter der Gesellschaft Jesu mit angesehen und in sich selbst erlebt hat, und nun vom tiefsten Schmerze über die Entreißung so bewährter Seelenführer erfüllt ist. Wenn dagegen über die Rechte und Freiheiten der katholischen Kirche die Ab- und Zuneigungen derer entscheiden, welche der katholischen Kirche nicht angehören, dann wären wir freilich rechtlos. So gewiß wir die weltliche Obrigkeit als Träger der Gerechtigkeit verehren, so sehr müssen wir erwarten und verlangen, daß sie ohne Rücksicht auf confessionelle oder subjective Ab- und Zuneigungen das Recht und die Freiheit der Katholiken und ihrer Kirche, geradeso wie jedes andere Recht und jede andere Freiheit schütze, und wenn wir in der Minorität sind, mit doppelter Sorgfalt schütze.

Auch die der Gesellschaft Jesu „verwandten" Orden und religiösen Genossenschaften sollen vom Boden des Reiches verbannt werden.

Allein wenn man erwägt, daß klare Grundsätze, wonach diese Verwandtschaft beurtheilt werden soll, gar nicht aufgestellt sind, daß ferner eine contradictorische Discussion dieser Frage gar nicht gestattet sein wird, daß endlich das Urtheil darüber, welche Genossenschaften den Jesuiten verwandt sind, voraussichtlich auf den Bericht Solcher wird gefällt werden, welche sich als entschiedene Gegner der katholischen Kirche offen bekennen, so kann die Befürchtung, daß durch den im Reichsgesetze vom 4. Juli c. enthaltenen Wortlaut „verwandte Orden und Genossenschaften" der Willkür Thor und Thür eröffnet, jeder religiösen Genossenschaft alle Rechtssicherheit entzogen werde, als eine unbegründete nicht erachtet werden.

In der That hat man schon die Redemtoristen, man hat sogar die Lazaristen, selbst die Trappisten und die Schulbrüder als solche verwandte Genossenschaften genannt. In der Wirklichkeit haben alle diese auch nicht die mindeste Verwandtschaft mit den Jesuiten. Eine Aehnlichkeit kann man wohl in Folgendem finden. Diese Genossenschaften sind nämlich alle in der neueren Zeit entstanden und entsprechen deshalb, etwa von den Trappisten abgesehen, in besonderer Weise den Bedürfnissen der Gegenwart. Dann wäre also der Sinn des Gesetzes: es möge etwa zur Befriedigung der Katholiken ein oder das andere alte Kloster bestehen bleiben, auch einige Congregationen zur Pflege der Kranken, dagegen alle jene geistlichen Genossenschaften, welche die Kirche in der neueren Zeit aus sich hervorgebracht hat, um den geistigen, den seelsorgerischen, den erziehlichen und wissenschaftlichen Bedürfnissen der Zeit im Geiste des katholischen Glaubens zu dienen, diese alle sind den Jesuiten verwandt und zu verbannen. Wäre das der Sinn des Gesetzes, so ginge so recht klar daraus hervor, daß es darauf abzielt, die Lebenskraft der katholischen Kirche möglichst zu ersticken und sie mehr und mehr innerlich absterben zu machen. Das wäre aber von allen Arten der Verfolgung der Kirche und von allen Arten der Unterdrückung ihrer Freiheit die schlimmste.

An das Verbot, wenigstens das partielle, des Ordenslebens schließt sich die Vertreibung der einer geistlichen Genossenschaft angehörigen Lehrer und Lehrerinnen aus den Schulen, welche in Preußen und dem zur Zeit noch unmittelbaren Reichsgebiete von Elsaß und Lothringen durch einfache Verordnung des Cultusministeriums verfügt wurde.

Es liegt darin 1) eine überaus harte Verletzung der wohlerworbenen Rechte und des Wohles der von dieser Maßregel betroffenen Lehrer und Lehrerinnen, die dadurch, obwohl sie allen Anforderungen des Staates Genüge geleistet haben, aus ihrem Lebensberuf herausgeworfen, ihres Lebensunterhaltes beraubt, mit Undank für ihre opfervollen und durchweg tüchtigen Leistungen belohnt, dem Kummer und vielleicht dem Elende preisgegeben werden. Dieselbe Verletzung trifft auch mehr oder weniger die bisher vom Staate anerkannten Genossenschaften, welchen sie angehören.

2) eine Kränkung der Ehre der katholischen Kirche und Religion. Denn da der Grund der Entfernung jener Lehrer und Lehrerinnen aus kirchlichen Genossenschaften nicht in ihrer pädagogischen Thätigkeit liegt, so liegt er eben nur in ihrem kirchlichen Charakter, in dem Umstande, daß sie sich in besonderer Weise Gott und aus Liebe zu ihm der Erziehung der Jugend geweiht haben, daß sie in ihren Schülern und Schülerinnen neben der Schulbildung deren religiöse Erziehung mit besonderer Sorgfalt pflegen, Alles unter der Aufsicht der Ortsseelsorger und der Bischöfe und im Geiste und nach den Vorschriften des katholischen Glaubens. Das ist aber nicht bloß unerträglich mit der Rechtsgleichheit, sondern auch mit der Ehre der katholischen Kirche und Religion.

3) eine tiefe Verletzung und Beschädigung der katholischen Eltern und der katholischen Gemeinden, welche diesen religiösen Lehrern und Lehrerinnen ihre Kinder anvertrauen wollen. Es ist das heiligste und unantastbarste Recht katholischer Eltern, ihren Kindern eine fromme katholische Erziehung geben zu lassen. Nun aber nimmt man ihnen jene Lehrer und Lehrerinnen, zu denen sie mit Recht das Vertrauen hegen, daß sie ihren Kindern eine solche Erziehung geben.

4) endlich können wir das Bedenken nicht unterdrücken, ob eine solche Verfügung mit §§ 4 und 24 der preußischen Verfassung vereinbar sei. Dieser Punkt hängt aber unmittelbar zusammen mit den auf die **Entchristlichung und Entkirchlichung der Schule** überhaupt gerichteten Maßregeln.

(Fortsetzung folgt.)

Provinzial-Zeitung.

+ **Breslau**, 10. October. [Hoher Gast.] Mit dem heute Abend um 8 Uhr 20 Minuten hier anlangenden Personenzuge der Posener Eisenbahn trifft Se. kaiserl. Hoheit der Thronfolger von Rußland, Großfürst **Alexander Alexandrowitsch**, von Kopenhagen über Posen kommend auf dem Centralbahnhofe mit Gefolge ein und begiebt sich gleich nach erfolgter Ankunft nach dem Hotel Gallisch, um dort zu übernachten. Se. kaiserl. Hoheit wird morgen früh um 7 Uhr 3 Min. seine Weiterreise mit dem Personenzuge der Oberschlesischen Bahn über Krakau und Lemberg nach Odessa fortsetzen.

H. **Breslau**, 9. Octbr. [Gewerbe-Verein.] Derselbe nahm gestern Abend seine Sitzungen wieder auf. Der Vorsitzende, Herr Berghauptmann a. D. Dr. v. **Carnall** richtete an die zahlreich erschienenen Mitglieder einige begrüßende Worte, indem er dabei des Verlustes gedachte, den der Verein durch den Tod seines Ehrenmitgliedes, des Hauptlehrer **Stütze**, Mitbegründer der hiesigen Sonntagsschule für Handwerker-Lehrlinge, erlitten. Die Versammlung ehrte das Andenken des Dahingeschiedenen durch Erheben von den Plätzen. — Hieran knüpfte sich die Mittheilung von der erfolgten Eröffnung der gewerblichen Zeichenschule. Hr. v. **Carnall** ersuchte die anwesenden Handwerksmeister, das junge und im Interesse des Gewerbestandes freudig zu begrüßende Institut dadurch zu unterstützen, daß sie ihren Leuten die für den Besuch desselben nothwendige Zeit gewähren. — Der für diesen Herbst dem hiesigen Gewerbe-Verein zugesagte Gegenbesuch des Nieder-Oesterreichischen Gewerbe-Vereins muß mit Rücksicht auf die nächstjährige Weltausstellung unterbleiben, soll aber bestimmt nach der Ausstellung zur Ausführung gelangen. — Bezüglich der Wiener Weltausstellung weist der Vereins-Secretär, Herr Dr. **Fiedler**, auf die im „Gewerbeblatte" regelmäßig erschienenen Mittheilungen hin; eine der nächsten Nummern wird eine Skizze der Ausstellung des deutschen Reiches bringen. Die Zahl der deutschen Aussteller ist so groß, daß der ihnen zugemessene Raum bei Weitem nicht hinreicht, weshalb auf Kosten des Reiches noch ein besonderes Ausstellungsgebäude für die nicht unterzubringenden Ausstellungsgegenstände hergerichtet werden soll. Ein hierzu nothwendiger Credit von ½ Mill. Thlr. wird demnächst beim Reichstage nachgesucht werden. — Nachdem Herr Dr. **Fiedler** demnächst noch mitgetheilt, daß dem Verein im Laufe des Sommers gegen 60 neue Mitglieder beigetreten, und auf die Sonntag den 13. und Sonntag den 20. d. M. stattfindenden Prüfungen der Sonntagsschule hingewiesen hatte, hielt Herr Berghauptmann Dr. v. **Carnall** einen Vortrag „Reisebilder aus dem Lande der donischen Kosacken", in welchem er in anziehender Weise die Eindrücke schilderte, die er auf einer im Laufe dieses Sommers in bergbaulichem Interesse unternommenen Reise über Land und Leute des südlichen Rußlands gewonnen. — Nach Beendigung dieses Vortrages, für den Herr Stadtrath **Hivauf** im Namen des Auditoriums dem Vortragenden dankte, machte der Vereins-Secretär noch einige technische Mittheilungen.

B. **Breslau**, 9. Octbr. [Zu den Gewerkvereinen.] In der letzten Sitzung des Ortsverbands-Ausschusses wurde an Stelle des Herrn Trewendt, welcher niederlegt, Herr Meyer als Secretär gewählt. — Herr Binner erstattete Bericht über eine Reise nach Sprottau, wohin derselbe verlangt worden war; um dem (schon mehrfach von uns erwähnten) Agitator Hasenclevers, Herrn Kersten, entgegenzutreten, jene Versammlung endigte mit einer vollständigen Niederlage des Herrn Kersten, denn das Büreau und der bei weitem größte Theil der Versammlung huldigte den Gewerkvereinsprincipien. — Einer von Seiten des Herrn Binner ergangenen öffentlichen Aufforderung, Herr Kersten möge am nächsten Tage in Sagan, woselbst der Anwalt der deutschen Gewerkvereine, Herr Dr. Max Hirsch, einen Vortrag halten werde, erscheinen, hat Herr Kersten (der Reisende des allgemeinen deutschen Arbeiter-Vereins) nicht entsprochen. — Am nächsten Tage war Herr Binner in Sagan, die Versammlung, von den Ortsvereinen berufen, war schon eine halbe Stunde vor Anfang überfüllt, es waren Mitglieder und Freunde der Organisation aus Sprottau, Malmitz, Eulau rc. erschienen; Herr Dr. Max Hirsch hielt seinen Vortrag unter nicht endenden Beifall der Versammlung und gelang es ihm, selbst die anwesenden Fabrikanten von den humanen Bestrebungen der Gewerkvereine zu überzeugen. Nach Beendigung dieses Referates wurde Hr. **Schubert** als stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses gewählt, und hierauf ein Antrag des Hrn. Schubert angenommen, welcher lautet: Bedürfen Ortsvereine in Mittel- und Niederschlesien einen Vertreter der Gewerkvereine (Breslau ist bekanntlich Agitationsort für die genannten Bezirke) so haben sich dieselben nur an den Vorsitzenden des Ortsverbandes (z. B. Hr. **Huhn**) zu wenden, welcher das Weitere sofort veranlassen wird. Dem Centralrath soll von diesem Beschlusse Kenntniß gegeben worden. — Ferner wurde die Rechtsschutz-Commission gewählt. Dieselbe besteht aus den Herren **Schubert** als Vorsitzender, **Rosemann** und **Bober**. An diese Commission hat sich jedes „Rechtsschutz" suchende Mitglied sofort zu wenden, das Nähere bestimmt das demnächst im Druck erscheinende „Rechtsschutz-Reglement." Außerdem wurde beschlossen, am 15. October den ersten „Debatten-Abend" abzuhalten. Die Debatten-Abende haben den Zweck: die Mitglieder sämmtlicher Ortsvereine mit der Organisation der Gewerkvereine, sowie hauptsächlich mit den Einrichtungen des Ortsverbandes näher vertraut zu machen, außerdem gemeinsame Angelegenheiten sämmtlicher hiesigen Ortsvereine zur schnellen Erledigung zu bringen und durch die gestattete freie Discussion, Fragekasten u. s. w., etwaige Beschwerden, Anfragen und Wünsche zu erledigen und somit die Mitglieder heranzubilden. — Der Zutritt zum Debatten-Abend ist nur den Mitgliedern sämmtlicher Ortsvereine gestattet, Gäste sind ausgeschlossen. — Nachdem noch das Stiftungsfest des Ortsverbandes einstimmig für den 18. Januar 1873 genehmigt worden, wurde die Versammlung geschlossen.

⊖ **Hirschberg**, 9. Octbr. [Installation. — Erzpriester Tschuppick †.] In der evangelischen Gnadenkirche hierselbst erfolgte heut im Anschluß an einen Kreis-Synodal-Gottesdienst durch den Herrn General-Superintendenten Dr. **Erdmann** die feierliche Installation des bisherigen Superintendantur-Verwesers Herrn Pastor **Anderson** in Erdmannsdorf als Superintendent der Hirschberger Diöcese. — Gestern früh um 8 Uhr starb der hiesige Stadt-Pfarrer und Erzpriester Herr August **Tschuppick** im 61. Jahre seines Lebens. Sein Tod wird auch von den Andersgläubigen aufrichtig bedauert. Der Dahingeschiedene war eben so amtstreu in seinem Berufe, als bieder im bürgerlichen und gesellschaftlichen Leben, vor allen Dingen aber ein Freund und Wohlthäter der Armen. Die Stellung als Stadt-Pfarrer hierselbst hatte er seit 1844 bekleidet.

=ch= **Oppeln**, 9. October. [Einführung des ersten weltlichen Kreis-Schulen-Inspectors in Oberschlesien. — Ernennung.] Nachdem seitens der hiesigen königlichen Regierung bereits einige Amtsenthebungen von Local-Schul-Inspectoren ausgesprochen worden sind, in deren Stellen andere **Geistliche** der benachbarten Parochien das Inspectorat überkommen haben, ist nunmehr auch mit der Bestallung eines **weltlichen Kreis-Schulen-Inspectors** vorgegangen worden, indem am 5. d. M. in der Sitzung der Regierungs-Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen der seitherige Seminarlehrer **Battig** aus Breslau in sein zunächst commissarisches Amt als Kreis-Schulen-Inspector eingeführt worden ist. Demselben sind die von dem Pfarrer **Richtaresky** zu Bauerwitz und von dem Dechant **Neumann** zu Throem bisher wahrgenommenen Kreis-Schul-Inspectionen Leobschütz II. und Ratibor II. zur selbstständigen Verwaltung zugewiesen worden und wird Herr **Battig**, welcher seinen Wohnsitz in Ratibor nimmt, einstweilen auch die **Localschul-Inspection** in den katholischen Schulen der Parochien **Bauerwitz** und **Throem** führen. — Der König hat den seitherigen Ober-Bau-Inspector **Peters** hierselbst zum Regierungs- und Bau-Rath ernannt.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

October 9. 10.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	331''',81	330''',26	328''',68
Luftwärme	+ 12°,0	+ 9°,0	+ 9°,4
Dunstdruck	3''',70	3''',26	4''',06
Dunstsättigung	66 pCt.	74 pCt.	90 pCt.
Wind	SO. 1	SO. 2	SO. 2
Wetter	bedeckt.	trübe.	wolkig, Ncht. Reg.

Breslau, 10. Oct. [Wasserstand.] O.-P. 14 F. 6 Z. U.-P. — F. 2 Z.

Berlin, 9. October. Das heutige Geschäft zeigte eine wesentlich bessere Physiognomie. Die Umsätze geschahen mit größerer Lebendigkeit und nahmen auf einzelnen Gebieten auch wieder beträchtlichere Dimensionen an. Die günstige Stimmung wurde anfangs durch bessere Wiener Course unterstützt und fand außerdem in dem sehr flüssigen Geldstand hinreichenden Halt. Geld p. ultimo blieb angeboten und der Privat-Discont stellte sich etwas

niedriger, 4⅝ a ¾. Die Speculationswerthe eröffneten zwar niedriger, erholten sich jedoch im Laufe des Geschäfts und zogen in den Coursen an, konnten aber, als aus Wien abschwächende Nachrichten eintrafen, ihren höchsten Cours nicht voll behaupten. Durch größere Lebendigkeit zeichnete sich kein Effect dieser Gattung aus. Auch in anderen österreichischen Bahnen blieb der Verkehr sehr gering. Oesterreichische Fonds behaupteten sich auf unveränderten Notirungen, gewannen aber in Bezug auf den Verkehr keine Bedeutung. Gleichfalls blieben die meisten der auswärtigen Fonds in den Umsätzen sehr zurück, obwohl sie eine recht feste Haltung bekundeten. Türken und Amerikaner lebhaft und steigend, Tabaksactien und Obligationen zogen an. Italiener blieben zum Schluß angeboten. In russischen Werthen zeichnete sich nur Bodencredit bei etwas herabgesetztem Course durch lebhaftestes Geschäft aus. Preußische und Deutsche Fonds fest, doch nur in geringem Verkehr. In fester Tendenz gingen Prioritäten um, jedoch hatte das Geschäft gegen die letzteren Tage an Lebendigkeit abgenommen. Für schwere Bahnen war die Stimmung ziemlich günstig, doch gingen dieselben nur in kleineren Beträgen um; von leichten Actien zogen Görlitzer, Halle-Sorau, Altenbecken, Märkisch-Posen und Rechte-Oder-Ufer in den Coursen an, wogegen die anderen Bahnen eher nachgeben mußten. Morgen werden durch die Disconto-Gesellschaft 500,000 Thlr. der Emission I. der 5% Prioritäten der Rechten Oderuferbahn zu 101¼ an den Markt gebracht werden. In Prämien fand ein lebhaftes Geschäft statt und waren vorzugsweise Preußische Bahnen gut zu lassen. Für Bankactien hatte sich die Stimmung wesentlich gebessert, wenngleich der Verkehr nur in wenigen Devisen mehr Leben gewann. So war Deutsche Unionbank steigend auf zahlreich ausgeführte Deckungskäufe. Baseler Bankverein 110 B., Dresdener Handelsbank 98⅞ B., Hallesche Creditbank 104⅞ bez., Warschauer Disconto 101½ G., Industriepapiere sehr still, aber ziemlich fest. Lebhafter verkehrten Dortmunder, Pluto, Aachen-Göngener (ein Papier, über welches die Börse bisher ohne verläßliche Information ist), Pinneberger, Laura, Chemnitzer Werkzeug und Berlin-Charlottenburger Pferdebahn. (Bank- u. H.-Z.)

T. **Oswiencim**, 4. Octbr. [Ochsenmarkt.] Auf dem heute stattgefundenen Ochsenmarkte waren aufgetrieben: 80 Stück Ochsen aus Galizien, 900 Stück aus Bessarabien und 704 Stück aus anderen Gegenden; zusammen 1704 Stück. Gewicht pro Stück 400—625 Pfd. (Wiener Gewicht). Gezahlt wurde pro Stück 115—210 fl. österr. Währung, der Centner 32¼—33¼ fl. Verkauft wurden nach Brünn 50 Stück, nach Mähren 658, nach Böhmen 452 und nach Wien 92 Stück; unverkauft gingen nach Wien 452 Stück. — Direct gingen nach Wien ohne Aufenthalt und ohne auf den Markt zu kommen nach sechsstündiger Fütterung hierorts 980 Stück.

Wien, 9. October [Wochen-Ausweis der österreichischen Nationalbank.]

Notenumlauf	319,192,000,	Zunahme	782,630	Fl.
Metallschatz	138,758,733,	Zunahme	3,721,277	„
In Metall zahlbare Wechsel	11,037,781,	Abnahme	3,116,312	„
Staatsnoten, welche der Bank gehören	979,632,	Abnahme	777,375	„
Wechsel	155,742,893,	Zunahme	2,769,336	„
Lombard	31,097,700,	Zunahme	1,523,500	„
Eingelöste und börsenmäßig angekaufte Pfandbriefe	4,118,866,	Zunahme	223,873	„

⊙ **Paris**, 7. Oct. [Börse.] Die Stimmung war wieder einmal schlecht an der heutigen Börse und die Speculation schien abermals den Muth verlieren zu wollen. Man glaubt nicht mehr an die Möglichkeit der Hausse, da der Markt zu überladen sei. Der Comptant hielt sich jedoch wieder gut.

B. **Stettin**, 9. Octbr. [Stettiner Börsenbericht.] Wetter: schön. Temperatur + 10° R., Barometer 28". Wind: SW. — Weizen flau, pr. 2000 Pfd. loco gelber ger. 55—65 Thlr. bez., besserer 66—78 Thlr. bez., feiner bis 84 Thlr. bez., pr. October 83½—82¼ Thlr. bez. u. Gld., pr. October-November 83—82¾ Thlr. bez. u. Gld., pr. November-December 82¾—82 Thlr. bez., pr. Frühjahr 82½—82 Thlr. bez. — Roggen etwas höher, pr. 2000 Pfd. loco alter 50—52 Thlr. bez., neuer 53—55½ Thlr. bez., pr. October u. October-November 52⅞—51⅞—52 Thlr. bez., pr. November-December 52⅝—52½ Thlr. bez., pr. December-Januar 53—53½ Thlr. bez., pr. Frühjahr 54—54½ Thlr. bez. (gestern Abend 54¾ Thlr. bez.), pr. Mai-Juni 54½ Thlr. bez. — Gerste unverändert, pr. 2000 Pfd. loco 52—60 Thlr. bez. — Hafer behauptet, pr. 2000 Pfd. loco 38—46 Thlr. bez., pr. October 46 Thlr. bez. u. Gld., pr. Frühjahr 46½ Thlr. bez. — Erbsen pr. 2000 Pfd. loco 45—51 Thlr. bez. — — Winterrübsen pr. October durch Anmeldungen gedrückt, pr. 2000 Pfd. loco 100—104 Thlr. bez., pr. October 104½—103¾ Thlr. bez., pr. November 105—105½ Thlr. bez. — Rüböl matt, pr. 200 Pfd. loco 23⅚ Thlr. Br., pr. October 23⅙ Thlr. bez., pr. October-November 23⅙ Thlr. Br., pr. November-December 23⅓ Thlr. bez., pr. April-Mai 24⅓—⅙ Thlr. bez. — Spiritus wenig verändert, pr. 100 Liter à 100 pCt. loco ohne Faß 19⅓—5/12 Thlr. bez., pr. October 19⅓—5/12 Thlr. bez., pr. October-November 18⅚ Thlr. bez., Br. u. Gld., pr. November-December 18¾ Thlr. bez., pr. Frühjahr 18¾, ⅚, 19/24 Thlr. bez. — Petroleum loco 6⅚ Thlr. bez., 6 11/12 Thlr. Br., pr. October-November 6⅚ Thlr. bez., pr. November-December 7 Thlr. Br., pr. December-Januar 7⅙ Thlr. Br.

Angemeldet: 2000 Ctr. Weizen, 3000 Ctr. Roggen, 3000 Ctr. Rübsen, 600 Ctr. Rüböl.

Regulirungspreise: Weizen 82⅞, Roggen 52, Rübsen 104½, Rüböl 23⅙, Spiritus 19⅚ Thlr.

Heutiger Landmarkt: Weizen pr. 25 Schffl. 70—84 Thlr., Roggen pr. 25 Schffl. 50—56 Thlr., Gerste pr. 25 Schffl. 48—54 Thlr., Hafer pr. 26 Schffl. 28—32 Thlr., Erbsen pr. 25 Schffl. 54—60 Thlr., Kartoffeln pr. 24 Schffl. 13—16 Thlr., Heu pr. Ctr. 20—25 Sgr., Stroh pr. Schock 7 bis 9 Thlr.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Pest, 9. October. In der Plenarsitzung der Reichsrathsdelegation wurde das Ordinarium des Kriegsbudgets berathen. Gablenz beantragte eine dauernde Erhöhung des Friedenspräsenzstandes bei der Infanterie und den Jägertruppen um 28,760 Mann. Die Abstimmung erfolgt morgen.

Paris, 9. October. Thiers nahm die Demission Picards, des französischen Gesandten in Brüssel an. Das Gerücht von der Ernennung Ozenne's zum Handelsminister scheint sich nicht zu bestätigen.

Paris, 9. Octbr. Der Präsident der Republik war gestern auf einem vom Seinepräfecten abgehaltenen Empfangsabende erschienen. Gesprächsweise empfahl derselbe eine möglichst schnelle Wiederherstellung des Stadthauses, indem er hervorhob, daß Paris immer, ob unter einer Republik oder unter einer Monarchie, die große Stadt bleiben werde und stets in der Lage sein müsse, nicht nur die Berühmtheiten der ganzen Welt, sondern auch als Republik die Souveräne Europas würdig aufnehmen zu können.

Kopenhagen, 9. Oct. Der dänische Reichstag ist heute bis zum 2. December d. J. vertagt worden. Das demselben vorgelegte Budget weist einen vorläufigen Ueberschuß von 768,000 Rdlr. der Einnahmen auf.

Madrid, 8. October. Cortessitzung. Bei der Adreßdebatte wurde das von der republikanischen Partei zur Adresse gestellte Amendement in Gemäßheit des Antrages der Regierung und der Commission mit 161 gegen 57 Stimmen abgelehnt.

Washington, 9. October. Die republikanische Partei siegte bei den Wahlen zu Ohio mit einer Majorität von 15,000 Stimmen. Für den Congreß hat dieselbe 13 Candidaten durchgebracht, während die demokratische Partei bei 7 Wahlen siegte. In Nebraska wurde der Candidat der republikanischen Partei zum Gouverneur gewählt; ebenso siegte die republikanische Partei bei der Wahl zum Congresse; die republikanische Majorität beträgt 3000 Stimmen. Für den District Columbia wurde Chipman (Republikaner) zum Gouverneur wiedergewählt. Die Majorität betrug 5600 Stimmen. Ueber die Ergebnisse der Wahlen in Indiana liegen noch keine bestimmten Berichte vor.

Newyork, 8. Oct. Die Municipalwahlen in Connecticut ergeben einen Stimmengewinn für die Demokraten. Die Wahl des der republikanischen Partei angehörigen General Hartrauft zum Gouverneur von Pennsylvanien erfolgte nach dem jetzt feststehenden Stimmenverhältniß mit einer Majorität von 25,000 Stimmen. Die Wahlen verliefen ohne jede Störung.

Berliner Börse vom 9. October 1872.

Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl.	k. S.	3½	140 bz.
do. do.	2 M.	3½	139⅛ bz.
Hamburg 300 Mk.	k. S.	3	149 bz.
do. do.	2 M.	3	148⅜ bz.
London 1 Lst.	3 M.	5	6.20¼ bz.
Paris 300 Frcs.	2 M.	5	— —
Wien 150 Fl.	8 T.	6	91⅛ bz.
do. do.	2 M.	6	90⅜ B. ¼ G.
Augsburg 100 Fl.	2 M.	4	56.16 G.
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	6	99¾ G.
do. do.	2 M.	4½	— —
Frankf. a. M. 100 Fl.	2 M.	5	— —
Petersburg 100 SR.	3 M.	6½	89¾ bz.
Warschau 90 SR.	8 T.	6	82⅛ bz.
Bremen	8 T.	5	— —

Fonds und Geld-Course.

Nordd. Bundes-Anl.	5	100¼ G.
Freiw. Staats-Anleihe	4½	101 G.
Staats-Anleihe v. 1859	5	— —
dito 1854/55	4½	101 G.
dito 1856/57/59/64	4½	101 G.
dito 1867/68	4½	101 G.
dito consolid.	4½	103¼ bz.
dito 1850/52	4	95½ bz.
dito 1853	4	95½ bz.
dito 1862	4	95½ bz.
dito 1868	4	95½ bz.
Staats-Schuldscheine	3½	89 B.
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	124¼ B.
Berliner Stadt-Oblig.	4½	100½ bz.
Cöln-Mind. Prämiensch	3½	96 B.
Pfandbriefe: Berliner	4½	99¼ bz.
Pfandbriefe: Central-Boden-Cr.	5	101¾ B.
Pfandbriefe: do. Unkündb.	5	104½ bz B.
Pfandbriefe: Pommersche	3½	82½ bz.
Pfandbriefe: Posensche	4	91⅜ bz.
Pfandbriefe: Schlesische	3½	— —
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	96¾ bz.
Rentenbriefe: Pommersche	4	96 bz.
Rentenbriefe: Posensche	4	94⅜ bz.
Rentenbriefe: Preussische	4	94⅜ bz.
Rentenbriefe: Westfäl. u. Rhein.	4	97½ G.
Rentenbriefe: Sächsische	4	95¼ bz.
Rentenbriefe: Schlesische	4	95¼ G.

Kurh. 40 Thlr.-Loose 71 G.
Oldenburger Loose 38¼ bz.B.

Louisd'or 110¾ G.	Dollars 1.11⅝ bz.
Sovereigns 6.22 G.	Frmd. Bkn. 99⅘ G.
Napoleons 5.10⅜ bz.	Oest. Bkn. 91⅞ bz.
Imperials 5.16⅛ G.	Russ. Bkn. 82½ G.

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4⅕	64⅞ bz.B.
do. Papierrente	4⅕	59¾ bz.G.
do. Lott.-Anl. v. 60	5	94½ bz.
do. 54er Präm.-Anl.	4	90 B.
do. Credit-Loose	—	117¾ G.
do. 64er Loose	—	91½ bz.G.
do. Silberpfandbr.	5½	87⅞ B.
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Gs.	5	92½ G.
Wiener Silberpfandbr.	5½	90 etbz.
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	128¾ bz.
do. do. 1866	5	126⅝ bz.B.
do. Bod.-Cred.-Pfb.	5	93 bz.G.
Russ.-Pol. Schatz-Obl.	4	77 bz.
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	76⅛ G.
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	64 bz.G.
Amerik. 6% Anl. p. 1882	6	96½ G
do. do. p. 1885	6	98⅜ bz.B.
do. 5% Anleihe	5	95¾ B.
Badische Präm.-Anl.	4	110¼ G.
Baiersche 4% Anleihe	4	112¼ B.
Französische Rente	5	82¼ bz.B.
Ital. neue 5% Anleihe	5	65⅞ bz.
Ital. Tabak-Oblig.	6	94 bz.B.
Raab-Grazer 100 Thlr.-L.	4	83⅞ B.
Rumänische Anleihe	8	— kl.97 [bz.B.
Türkische Anleihe	5	51 bz.

Badische 35 Fl.-Loose 39½ B.
Braunschw. Präm.-Anl. 22⅛ bz.B.
Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 9¼ B.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	98 bz.G.
do. III. v. St. 3¼ g.	3½	83 B.
do. do. VI.	4½	98 bz.
do. Nordbahn	5	101½ bz.
Breslau-Freib. Litt. D.	4½	98¼ B.
do. do. G.	4½	98¼ B.
do. do. H.	4½	98¼ B.
Cöln-Minden III.	4	90 bz
do. do. do.	4½	100 bz.G.
do. do. IV.	4	90 bz
do. do. V.	4	— —
Cosel-Oderb. (Wilh.)	4	— —
do. do. III.	4½	99¼ G.
do. do. IV.	4½	99¼ G.
do. do.	5	102¼ bz.G.
Märkisch-Posener	5	101½ bz.
Ndrschl.-Märkische	4	92 G.
do. do. III.	4	90½ bz.
do. do. IV.	4½	101 G.
Ndrschl. Zwgb. Lit. C.	5	101¼ G.
do. do. D.	5	101¼ G.
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	91½ B.
do. E.	3½	82¾ G.
do. F.	4½	99¼ G.
do. G.	4½	99 B.
do. H.	4½	98¾ G.
do.	5	102⅛ etbz.G.
do. Brieg-Neisse	4½	97¼ G.
Ostpreuss. Südbahn	5	100⅞ b.
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	101¾ bz.G.
Schlesw. Eisenbahn	4½	95½ G.
Stargard-Posen III. Em.	4½	98½ G.
Lemberg-Czernowitz	5	72 B.
do. do. II.	5	82½ bz.
do. do. III.	5	73⅝ etbz.G.
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	94 bz.G.
do. do. neue	5	90¾ B.
Kaschau-Oderberg	5	86⅞ bz.
Kronpr. Rudolph-Bhn.	5	87¾ bz.B.
Mähr.-Schl. Centralbhn.	5	81¾ bz.G.
Oesterr.-Französische	3	289¼ bz.B.
do. do. neue	3	279⅞ bz.B.
do. südl. Staatsbhn.	3	255¼ bz.G.
do. neue	3	254⅞ bz.B.
do. Obligationen	5	86½ B.
Chemnitz-Komotau	5	92 bz.B.
Prag-Dux	5	85 bz.G.
Dux-Bodenbach	5	90¾ B.
Rockford Rock Island	7	33½ B.
Ung. Nordostbahn	5	80¾ bz.B.
Ung. Ostbahn	5	72¼ bz.
Warschau-Wien II.	5	96½ bz.B.
do. III.	5	96½ bz.B.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1870	1871	Zf.	
Aachen-Mastricht	⅗	⅗	4	45⅜ bz.*)
Berg.-Märkische	8	7½	4	134¼-½ bz
Berlin-Anhalt	16	18½	4	214 bz.
Berlin-Görlitz	1	0	4	107½ bz.
Berlin-Hamburg	10	10¾	4	213¾ bz.
Berl.-Potsd.-Magd.	20	14	4	159½ bz.G.
Berlin-Stettin	9⅛	11 5/12	4	186¼ bz. G.
Böhm. Westbahn	7½	8¼	5	110⅞ bz.
Breslau-Freib.	7½	9½	4	135¾ bz. B.
de. neue	—	—	5	120¼ bz.
Cöln-Minden	10½	11⅕	4	167¾ à8 bz.
do. do. neue	5	5	5	115 bz.G.
Dux-Bodenbach B.	—	5	5	68⅜ bz.
Gal. C.-Ludw.-B.	8	8½	5	106¼-⅞ bz
Halle-Sorau Guben	4	4	4	67⅞ bz. G.
Hannover-Altenb.	5	5	5	74 bz.
Kaschau-Oderberg	5	5	5	88⅛ bz. B.
Kronpr.-Rudolfb.	5	5	5	82⅜ bz.
Ludwigsh.-Bexb.	9 9/10	11¾	4	200 G.
Märk.-Posener	2	0	4	58¾ bz.
Magdeb.-Halberst.	8⅔	8½	4	150 bz. B.
Magdeb.-Leipzig	12	16	4	258 bz. G.
do. Lit. B.	4	4	4	101 et bz. B.
Mainz-Ludwigshaf.	9½	11	4	178 bz.
Ndrschl.-Märk.	4	4	4	94½ B.
Ndrschl.-Zweigb.	6	5	4	111¾ G.
Oberschles. A. u. C.	12⅔	13⅔	3½	217⅝ bz. G.
do. B.	12⅔	13⅔	3½	194 bz.
Oestr.-Fr.-St.-B.	12	12	5	196-¾ bz.
Oester.-Nordwestb	5	5	5	129¾ à⅞ bz.
Oestr. südl. St.-B.	3	4	5	124½ à5¾ bz
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	46¼ bz. G.
Rechte O.-U.-Bahn	4	3	5	130 bz.B.
Reichenberg-Pard.	4 2/7	4 2/7	4½	81¼ bz.
Rheinische	8⅖	10	4	171¼ à⅜ bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	49⅛ bz. G.
Rumän. Eisenb.	—	5⅓	5	48½-¾ bz.
Schweiz. Westbahn	⅖	2	4	53¼ bz.
Stargard-Posener	4½	4½	4½	99¾ bz.B.
Thüringer	9	10½	4	155 et bz.G.
Warschau-Wien	12	12	5	89 et bz. B.

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	5	5	5	106⅝ bz. B.
Berlin Nordbahn	—	—	5	78 B.
Breslau-Warschau	5	5	5	73 bz.
Halle-Sorau Guben	5	5	5	87¾ bz. G.
Hannover-Altenb.	5	5	5	90 bz. B
Kohlfurt-Falkenb.	—	—	5	92¾ etbzG.
Märk.-Posener	5	0	5	83 bz. G.
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	89 etbz. G.
Ostpr. Südbahn	0	0	5	69 bz. G.
Rechte O.-U.-Bahn	5	5	5	129 bz. G.

Bank- und Industrie-Papiere.

AngloDeutscheBk.	—	—	5	134½ bz. G.
Berliner Bank	—	15	4	132¾ bz. G.
Berl. Bankverein	—	16	5	150⅝ bz.G.
Berl. Kassen-Ver.	12	12⅖	4	280 G.
Berlin. Hand.-Ges.	9	12½	4	179 B.
Berl. Lombard-Bk.	—	5	5	94¾ G.
Berl. Makler-Bank	—	25⅔	4	119⅝ bz. G.
Berl. Prod.-Makl-B.	—	—	5	108½ bz.
Berl. Wechslerbnk.	—	12½	5	85½ bz G.
Braunschw. Bank	8½	8½	4	126½ G.
Bresl. Disc.-Bank				
Friedenthal u. C.	8	13	4	138⅜ bz. G.
do. neue	—	—	4	130 bz. G.
Bresl. Handels-Ges.	—	—	5	— —
Bresl. Maklerbank	—	—	5	163¼ G.
BreslMakl-Ver-Bk	—	—	5	136½ G.
BrProvWechslerB.	—	—	5	120½ G.
Brsl. Wechslerbnk.	—	12	4	133¼ bz. G.
Centr.-Bk. f. Genos.	—	12	4	143¾ bz. B.
CoburgerCred.-Bk.	5½	10¼	4	115⅛ bz.
Danziger Priv.-Bk.	6½	7	4	117½ G.
Darmst. Creditb.	10	15	4	202 bz. G.
Darmst. Zettelbank	6¾	8	4	116⅜ bz. B.
Dessauer	0	—	fr.	14 G.
Deutsche Bank	5	8	4	115 bz.G.
DeutscheUnionsbk	—	11½	4	114½ bz.G.
Disc.-Com.-A.	13	24	4	315 bz.G.
Genfer Bank	0	—	fr.	7 B.
Genossensch.-Bnk.	6⅖	10¾	4	150⅛ G.
do. junge	—	—	4	142 etbz. G.
Gewb.Schusteru.C.	7	10⅔	4	138¼ bz G.
Goth.Grundcred.-B	8¼	9	4	115 bz.G.
Hamb. Nordd.-Bk.	11½	12⅗	4	177 B.
do. Vereins-Bk.	11¼	11¼	4	121¼ G.
Hannover'sche do.	5⅕	5⅖	4	109 bz.B.
Königsberger do.	—	11	4	111½ bz.B.
do. junge	—	—	4	107 G.
Landw.-B.Kwileck	14	—	5	— —
do. junge	—	—	5	— —
Leipz. Credit-Bnk.	8½	11	4	184⅞ bz. B.
Luxemburger do.	10	12	4	150 bz.B.
Magdeburger do.	6 1/10	5⅘	4	107¼ G.
Meininger do.	10	12	4	158¾ etbz B.
Moldauer Lds.-Bk.	5½	6	4	— —
Ndrschl.Cassenver.	10	12	5	125 bz.B
Nordd. Grundcr.-B	4	8	4	119¾ bz.
Oberlausitzer Bnk.	—	10¾	4	108 bz.B.
Oest. Credit-Actien	14 3/16	17½	5	201½-2⅛ bz.
Ostdeutsche Bank	—	—	4	109 G.
OstdProducten-Bk	—	—	5	90 G.
Posener Bank	7¼	6⅘	4	114 G.
Preuss. Bank-Act.	11¾	12 3/10	4½	209¾ bz.
Pr.Bod.-Cr.-Act.-B	8¼	14	4	240¼ bz.G.
Pr.Central-Bod.Cr.	7	9½	5	131½ bz.
Prov-Wechsler-Bk	—	—	5	— —
Sächs. B. 60% I. S.	9	10	4	168 bz.G.
Sächs. Cred.-Bank	—	11	4	136½ bz.G.
Schles. Bank-Ver.	8	12	4	170¼ etbz. B
Thüringer Bank	5	9	4	132½ bz.
Ver.-Bk. Quistorp.	8	15	5	166¾ bz. G.
Weimar. Bank	5½	7	4	120¼ bz.G.
WienerUnionbank	—	—	5	163 bz. B.
Berl.Eisenb.Bed-A	14	10½	5	180¼ bz.G.
Görlitzer do.	6	0	5	91 bz.G.
Oberschles. do.	—	6	5	149 bz.
Märk.Schl Masch-G	—	—	5	87½ bz.
Nordd. Papierfabr.	—	8 1/10	5	96¼ G.
Westend,Comm-G.	9	16	5	170 G.
Bresl. Bierbrauerei	—	—	5	88 G.
Bresl.E-Wagenbau	—	7	5	— —
Hoffm's Wagg.Fab.	—	—	5	84 bz.G.
S. Act. Br. (Scholtz)	—	9	5	96½ G.
Schl. Leinenindust.	—	—	5	103¾ G.
Schl. Tuchfabrik	9½	—	5	116 bz.G.
do. Wagenb.Anst.	—	—	5	89½ B.
Königs- u. Laurah.	—	12¼	5	—
Marienhütte	—	—	5	106 bz.G.
Minerva	0	0	5	— —
Redenhütte	—	—	5	128 etbz.G.
Schles. Zinkh.-Act.	4½	6	5	— —
do. St.-Pr.-Act.	4½	6	4½	— —
Tarnowitz. Bergb.	5	9	fr.	— —
Hyp.Pfdb.d.Pr.Bod	—	—	fr.	102⅛ bz.
Pomm.Hyp.-Briefe	—	—	5	101½ bz.
Goth.Präm.-Pfndb.	—	—	5	105 bz.
MeiningerPrämPfb	—	—	4	94¼ bz.
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	10⅕	12	4	119⅝ B.
Schles. Feuervers.	12⅛	20	4	130 G.

Bank-Discont 5 pCt.
Lombard-Zinsfuss 6 pCt.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Paris, 9. October, Nachmittags 3 Uhr. [Schluß-Course.] 3proc. Rente 53, 17½. Anleihe de 1871 84, 00. Anleihe de 1872 86, 80. Ital. 5proc. Rente 67, 80. dto. Tabaks-Obligationen 482, 50. Franzosen (gestplt.) 755, 00. do. neue —, —. Oesterr. Nordwestbahn 495, 00. Lomb. Eisenb.-Actien 487, 50. do. Prioritäten 261, 00. Türken de 1865 53, 65. do. de 1869 313, 00. Türkenloose 178, 00. Neueste türkische Loose —, —. 6proc. Ver. St. pr. 1882 (ungest.) —, —. Goldagio 9.

London, 9. October, Nachm. 4 Uhr. Consols pr. Novbr. 92 7/16. Spanier —. Italien. 5procent. Rente 66¼. Lombarden 19 1/16. Mexikaner —. 5proc. Russen de 1822 95. 5procent. Russen de 1864 96. Silber —. Nordd. Schatzscheine —, —. Französische Anleihe Morgan —, —. Türk. Anleihe de 1865 52½. 6proc. Türk. Anleihe de 1869 61. 6proc. Verein. St. pr. 1882 92⅝. Aus der Bank flossen heute 130,000 Pfd. Sterling.

Frankfurt a. M., 9. October, Nachm. 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Berl. Wechsel 105. Hamb. Wechsel 86¾. Lond. Wechsel 118. Pariser Wechsel 92¼. Wiener Wechsel 107⅛. Franzosen alte*) 344¼. do. neue 246½. Hessische Ludwigsbahn 178¼. Böhmische Westbahn 258. Lombarden*) 219½. Galizier*) 248½. Elisabethb. 266½. Nordwestbahn 227½. Elbthal 195¼. Gotthardbahn 106½. Oberhessen 80½. Albrechtsbahn-Act. — —. do. Prioritäten 85¾. Oregon —. Creditactien*) 353¾. Bayr. Prämien-Anleihe 112¾. do. Mil.-Anleihe 100⅞. Neue Badische 102¾. 1872r russisch-engl. Anleihe vollbez. 90¼. do. nicht vollbez. —. Russ. Bodencr. —. Neue Russen 90½. Türken 51¼. Silberrente 64⅞. Papierrente 59⅞. Minden-Loose 95¾. 1860er Loose 94¼. 1864er Loose 159⅞. Ungarische Anleihe 79⅝. do. Loose 113½. Raab-Grazer Loose 83¾. Gömörer 84⅜. Bundesanleihe 100¼. Amerik. de 1882 95⅞. Darmstädter Bankactien 503¾. Meininger Bank 158. do. neue 150. Schuster Gewerbebank 138. Süddeutsche Bodencredit —. Deutsch-österreichische Bank 125. Ital.-deutsche Bank —. Franco-holl. Bank —. Franz.-ital. Bank 96½. Central-Pfandbr. 96¾. Prov.-Disc.-Ges. 173½. Brüsseler Bank 115½. Berl. Bankverein 149⅞. Leipz. Vereinsbank 104. Frankf. Bankverein —. do. Wechslerb. 112¾. Centralbank 119. Antwerpener Bank 112¾. Englische Wechslerb. 59⅞. Baltischport 86¾. Newyork. 6proc. Anl. 95½. South Eastern 73. Kont.-Eisenbb. 119 9/16. Hahn Effectenbank 136. Wiener Unionbank 287¼. Oesterr. Nationalbank 953. Fest.

*) pr. medio resp. pr. ultimo.

Frankfurt a. M., 9. Octbr., Abends. [Effecten-Societät.] Amerikaner 95 15/16. Creditactien 353¾. 1860er Loose 94¼. Franzosen 345¼. do. neue —, —. Galizier 248¼. Staatsbahn —, —. do. neue —, —. Lombarden 220½, Silberrente 64⅞. Papierrente —, —. Brüsseler Bank —, — —. Provinldiscont —, —. Bankactien 956 à 974. Hahn'sche Effectenbank 136½. Elisabethbahn 265. Nordwestbahn —, —. Meininger Bank —, —. Neueste franz. Anleihe von 1872 — —. Reichs-Eisenbahnbau —, —. Fest.

Hamburg, 9. October., Nachm. [Schluß-Course.] Preuß. Thaler —. Hamburger Staats-Prämien-Anleihe 96½. Silberrente 65¼. Oesterr. Credit-Actien 305. Oesterr. 1860er Loose 94½. Franzosen 738½. Raab-Grazer Loose 84½. Lombarden 471. Ital. Rente 65¾. Vereins-Bank 122¾. Commerzbank 130½. Norddeutsche Bank 182½. Provinzial-Disconto-Gesellschaft 174. Anglo-deutsche Bank 136¾. Dänische Landmannbank 100½. Wiener Unionsbank 247. 1864er Russische Prämien-Anleihe 124. 1866er Russische Prämien-Anleihe 123½. Amerikanische de 1882 92⅛. Disconto 3¼ pCt. Privatdiscont — pCt. Hahn'sche Effectenbank 138½. Ziemlich fest.

Hamburg, 9. Octbr. Nachm. [Getreidemarkt.] Weizen loco fest, auf Termine ruhig, Roggen loco ruhig, auf Termine fest. Weizen pr. Oct. 127pfd. pr. 1000 Kilo netto in Mk. Bco. 170 Gd., pr. Octbr.-Novbr. 127pfd. pr. 1000 Kilo netto in Mk. Bco. 166 Gd., pr. November-December 127pfd. pr. 1000 Kilo netto in Mk. Bco. 164 Gd. pr. April-Mai pr. 1000 Kilo netto in Mk. Bco. 164 Gd., Roggen pr. October 1000 Kilo netto in Mk. Bco. 100 Gd., pr. October-November 1000 Kilo netto in Mk. Bco. 100 Gd. pr. November-December 1000 Kilo netto in Mk. Bco. 100½ Gd., pr. April-Mai 1000 Kilo netto in Mk. Bco. 107½ Gd. Hafer und Gerste fest. Rüböl fest, loco und pr. October 24¾, pr. Mai 25¼. Spiritus still, pr. 100 Liter 100 pCt., pr. October 16½, pr. November-Decbr. und pr. April-Mai 15½ preuß. Thaler. Kaffee fest, Umsatz 2000 Sack. Petroleum ruhig, Standard white loco 13⅞ Br., 13¾ Gd., pr. Oct. 13¾ Gd., pr. Novbr.-Decbr. 13⅞ Gd. — Wetter: Schön.

Liverpool, 9. October, Vormittags 10 Uhr 30 Min. [Baumwolle.] Muthmaßlicher Umsatz 12,000 Ballen. Loco fest, schwimmende kaum stetig. Tages-Import 1397 B., davon 287 B. amerikanische. Orleans neue Ernte 9 9/16. Amerikanische aus irgend einem Hafen 9 5/16 d.

Liverpool, 9. October, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schluß-Bericht.) 12,000 Ballen Umsatz, davon für Speculation und Export 3000 B. Matt.

Middl. Orleans 10⅛, middl. amerikanische 9 11/16, fair Dhollerah 7, middl. fair Dhollerah 6⅛, good middl. Dhollerah 5⅝, middl. Dhollerah 5, fair Bengal 4¾, fair Broach 6⅞, new fair Domra 7 1/16, good fair Domra 7½, fair Madras 6⅛, fair Pernam 9⅛, fair Smyrna 7¾, fair Egyptian 9¼.

Upland nicht unter good ordinary October-November- und November-December-Verschiffung 9¼ d.

Köln, 9. October, Nachmittags 1 Uhr. [Getreidemarkt.] Weizen matter, hiesiger loco 8, 20, fremder loco 8, 15, pr. November 8, 16, per März 8, 1, pr. Mai 8, 2½. Roggen unverändert, loco 5, 20, pr. Novbr. 5, 1, pr. März 5, 7½, pr. Mai 5, 11. Rüböl besser, loco 13 3/10, pr. October 13, pr. Mai 13 2/10 Leinöl loco 13 3/10. Wetter: Trübe.

Paris, 9. Octbr., Nachmittags. [Productenmarkt.] Rüböl ruhig, pr. Octbr. 98, 50, pr. November-December 98, 75, pr. Januar-April 100, 25. Mehl ruhig, pr. October 69, 25, pr. November-December 66, 25, pr. Januar-April 65, 00. Spiritus pr. October 57, 25. Wetter: Veränderlich.

London, 9. Octbr. Nachmittags. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 28,180, Gerste 13,780, Hafer 64,800 Qrtrs.

Sämmtliche Getreidearten schlossen fest, aber ruhig zu äußersten letzten Montagspreisen. — Wetter: Regen.

Amsterdam, 9. October, Nachm. 4 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen geschäftslos. Roggen loco unverändert, per Octbr. 183, pr. März 195, pr. Mai 196½. Raps pr. Octbr. 426, pr. November 427 Fl. Rüböl loco 45½, pr. Herbst 45⅜, pr. Mai 45¼. — Wetter: Trübe.

Bremen, 9. October. Petroleum fest, Standard white loco 21 Mk. 25 Pf.

Niederschlesische Zweigbahn.

Einnahme im September 1872 für 25,510 Personen und 261,820,1 Ctr. Güter und Extraordinarien, unter Vorbehalt späterer Feststellung	22,578 Thlr.	22 Sgr.	2 Pf.
Einnahme im Monat September 1871 nach erfolgter Feststellung incl. Extraordinarien,	26,302 „	21 „	11 „
Mithin im Monat September 1872 weniger	3,723 Thlr.	29 Sgr.	9 Pf.
Die Minder-Einnahme bis ult. August nach erfolgter Feststellung bis ult. Mai d. J. beträgt	69,376 „	20 „	8 „
Mithin bis ult. September 1872 weniger	73,100 Thlr.	20 Sgr.	5 Pf.

Glogau, den 9. October 1872. **Die Direction.**

Berlin, 9. October. Weizen loco 75—92 Thlr. pro 1000 Kilogr. nach Qualität, pr. October 83¾—83½ Thlr. bez., October-November 83½—83—83¼ Thlr. bez., November-December 82½—82¼—82⅜ Thlr. bez., April-Mai 1873 82½—82¼—82⅜ Thlr. bez. — Roggen loco 52—61 Thlr. nach Qualität gefordert, abgelaufene Anmeldungen 52¾ Thlr. bez., pro October 53—¾ Thlr. bez., October-November 52¾—53¾ Thlr. bez.

Breslau, 10. Octbr., 9½ Uhr Vorm. Die Stimmung am heutigen Markte war für Getreide sehr fest, bei mäßigen Zufuhren, Preise zum Theil höher.

Weizen gut preishaltend, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 7—9⅙ Thlr., gelber 7—8⅔ Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen blieb gut verkäuflich, pr. 100 Kilogr. 5⅚—6⅙ Thlr., feinste Sorte 6⅓ Thlr. bezahlt.

Gerste höher, pr. 100 Kilogr. 5¼—5⅓ Thlr., weiße 5 7/12—5⅔ Thlr.

Hafer behauptet, pr. 100 Kilogr. 4 1/12 bis 4⅓ Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Erbsen offerirt, pr. 100 Kilogr. 4½—5½ Thlr.

Wicken ohne Umsatz, pr. 100 Kilogr. 4—4 7/16 Thlr.

Lupinen preishaltend, pr. 100 Kilogr. gelbe 3—3¼ Thlr., blaue 2 11/12 bis 3 1/12 Thlr.

Bohnen offerirt, pr. 100 Kilogr. schlesische 6—6¼ Thlr.

Mais wenig Umsatz, pr. 100 Kilogr. 5⅓—5⅚ Thlr.

Oelsaaten leicht verkäuflich.

Schlaglein offerirt.

Per 100 Kilogramm netto in Thlr., Sgr., Pf.

Schlag-Leinsaat	8	—	—	8	20	—	9	5	—
Winter-Raps	10	5	—	10	25	—	11	—	—
Winter-Rübsen	9	20	—	10	15	—	10	20	—
Sommer-Rübsen	9	—	—	9	25	—	10	15	—
Leindotter	7	12	6	8	12	6	9	10	—

Rapskuchen fester, schlesische 73—76 Sgr. pr. 50 Kilogr.

Leinkuchen matter, schlesische 90—92 Sgr. pr. 50 Kilogr.

Kleesaat in fester Stimmung, rothe 14—16½ Thlr. pr. 50 Kilogr., weiße 16—19—21 Thlr. pr. 50 Kilogr., hochfeine über Notiz bezahlt.

Kartoffeln pr. 50 Kilogr. 28 Sgr. bis 1 Thlr., pr. 5 Liter 3¼—4 Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.